

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 123 (1978)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7170

20

Schweizerische Lehrerzeitung

Elternrechte und
Elternpflichten im
Schulsystem

Berner Schulblatt/L'Ecole bernoise

Bern, 18. Mai 1978

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Die neue Originalgrafik des SLV

Rudolf Zender: «Weisser Mohn»

Lithografie in fünf Farben.

200 Exemplare für den SLV,

50 Exemplare für den Künstler.

Papierformat 56,5 x 76 cm,

Bildgrösse 34 x 52 cm.

Preis inkl. Versand Fr. 200.—

für Mitglieder und Schulhäuser,

Fr. 250.— für Nichtmitglieder.

Das Blatt ist ab 25. Mai im
Pestalozzianum Zürich, in der
Schulwarte Bern, in der
Pädagogischen Dokumentationsstelle
Basel und im Sekretariat SLV aus-
gestellt.

Keine Ansichtssendungen.

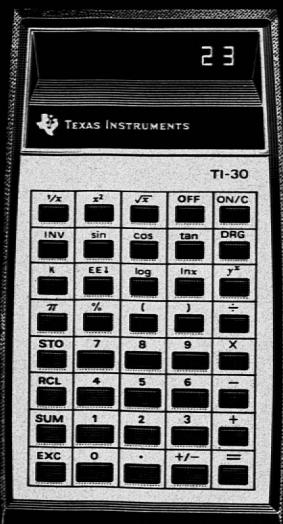
Bestellschein und Dokumentation

Seite 737





Wenn
bei Ihrem Rechner
 $3 + 4 \times 5 = 35$ ist,
dann probieren Sie mal
den TI-30 von



TEXAS INSTRUMENTS

Warum wollen Sie sich mit elektronischen Taschenrechnern zufrieden geben, die selbst zum Bestandteil des Problems werden, anstatt zum Bestandteil der Lösung? Bei dem Algebraischen Operations-System von Texas Instruments (AOS) werden die Zahlen und Funktionen in der Reihenfolge ihrer Eingabe von links nach rechts gespeichert. Der Rechner führt dann die Aufgabe automatisch nach den Regeln der Algebra aus, so wie sie in allen Schulen gelehrt werden. Mit anderen Worten, das Eintasten der Aufgabe

erfolgt in derselben Weise wie die schriftliche Formulierung. Dieses Algebraische Operations-System von Texas Instruments und eine Reihe weiterer Vorzüge haben den TI-30 zum meistgekauften Schulrechner gemacht.

 Vertrauen Sie auf das weltweite Know-How von Texas Instruments.

TEXAS INSTRUMENTS
Switzerland S.A.
Aargauerstrasse 250
8048 Zürich

Titelbild: «Weisser Mohn»
Fünffarbenlitografie von Rudolf Zender – ein auserlesenes Angebot der Studiengruppe Wandschmuck
Vgl. Seite 737

Schweizerischer Lehrerverein

Zusammenschluss oder Zersplitterung

731

Haupt«brocken» der Beratungen des ZV SLV in seiner Maisitzung

Ehrung von Theo Richner, 1. ZS SLV

732

Pädagogischer Rückspiegel

732 + 738

Dr. med. Walter Jahn: Der Glaube an die Psychologie in der Erziehung

733

Aus therapeutischem Umgang mit Kindern erwachsene Hinweise auf Grenzen und Gefahren der Psychologie

K. U. Neulinger: Pädagogische (Un)Selbstverständlichkeiten

734

Aus den Sektionen

GR, BL

736

Zur Originalgrafik «Weisser Mohn» von Rudolf Zender

737

Beachten Sie den Bestellschein

Dr. h. c. Erwin Schneiter: Elternrecht und Elternpflicht und ihre Beziehung zum Schulsystem

739

Übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten gesetzlichen Grundlagen

Politisches und Unpolitisch zum 28. Mai 1978

1. Zu den 12 autofreien Sonntagen

743

2. Zum (Sommer-)Zeitgesetz

743

3. Zum Hochschulförderungsgesetz

744

Mit kulturkritischem Blick

745

Zum Internationalen Jahr des Kindes

745

Kurse/Veranstaltungen

747

Schweizerischer Lehrerverein



Zusammenschluss oder Zersplitterung

Aus der Sitzung des Zentralvorstands vom 3. Mai 1978

Hauptgegenstand der Sitzung war das Referat «Was erwarten die KOSLO-Vertreter in der Pädagogischen Kommission der EDK von den drei grossen Verbänden?», gehalten von Moritz Baumberger, Zentralsekretär des Bernischen Lehrervereins, anlässlich der gemeinsamen Sitzung der Vorstände der Société Pédagogique de la Suisse Romande (SPR), des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) und des Schweizerischen Lehrervereins vom 22. April 1978 (siehe Bericht in der «SLZ» Nr. 18/78). Die Titelfrage ist für den SLV bedeutsam. Sie heisst für den SLV nichts anderes, als sich klar werden über das Verhältnis unseres Vereins zur Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen (KOSLO).

Der Inhalt des Referats sei in aller Kürze wiederholt: Die bildungspolitischen Entscheide werden in Form von Empfehlungen an die Kantone von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gefasst. Die Pädagogische Kommission hat nur beratende Funktion. Ein Drittel der 30 Mitglieder sind KOSLO-Vertreter. Sie haben eine doppelte Aufgabe: 1. die Bedürfnisse, die sich von der Schulpraxis her stellen, geltend zu machen, und 2. mitzuhelfen, dass die Entscheide in den Schulen wirksam werden können.

Die KOSLO ist heute noch ein zu verschiedenartiges und ungleichgewichtig zusammengesetztes Gebilde. Es ist noch nicht gelungen, die 23 Mitgliederorganisationen zu einem funktionsfähigen und repräsentativen Ganzen zusammenzufügen. So stellt sich auf der andern Seite die EDK wenigstens nach aussen dar, denn die Schulhoheit der Kantone darf im Hintergrund nicht übersehen werden. Um eine eigenständige, gemeinsame Schulpolitik, getragen von allen Lehrern der Schweiz, zu verfolgen und anschliessend in der Schule auch zu verwirklichen, sollte die Struktur der KOSLO gefestigt werden.

Die Diskussion im Schosse des Zentralvorstands lässt sich um drei Fragen gruppieren:

Soll die KOSLO eine eigenständige Schulpolitik betreiben? Der Organisa-

tionsgrad der KOSLO muss dazu noch verstärkt werden. Die KOSLO wird von der EDK als offizieller Verhandlungspartner anerkannt. Die Verbindung des SLV zur KOSLO ist relativ stark. Der SLV stellt in der Person des Zentralsekretärs auch den Konferenzsekretär und im Turnus mit SPR und VSG auch den Präsidenten. Eigenständige Schulpolitik hiesse aber auch vermehrte Zusammenarbeit unter den KOSLO-Vertretern und zwischen diesen und den Mitgliederorganisationen und insbesondere auch die äussere Schulkoordination fördern.

Soll der SLV die KOSLO stärken? Alle stimmten der Darstellung des Referenten zu. Es entspräche der Wirklichkeit, und seine Schlussfolgerungen seien richtig. Die Diskussion führte noch zu keiner Klärung: Der SLV hat ebenso wie die KOSLO eine Stärkung nötig. Soll das eine nur auf Kosten des andern möglich sein? Niemand vermochte einen Weg aufzuzeigen, wie das Endziel erreicht werden könnte.

Ist die Zersplitterung zu überwinden? Die Zahl der Lehrerorganisationen – dreiundzwanzig! – machen nicht die Stärke der KOSLO aus. Das Hauptproblem der KOSLO bildet vor allem die Integration der Stufenorganisationen. Da der SLV durch seine Struktur hier einen Schritt voraus ist, muss er es innerhalb der KOSLO als seine vornehmste Aufgabe betrachten, das Gemeinsame aller Lehrerkategorien zu betonen. Er muss zeigen, dass die Stufeninteressen in seinen Reihen aufgenommen und ausgeglichen werden können. Er muss unentwegt für den Zusammenschluss über alle Stufeninteressen hinweg einstehen.

Am gleichen Tag erfuhr der Zentralvorstand auch aus dem Kanton Schwyz, dass sich der kantonale Lehrerverein via Einzelmitgliedschaft dem SLV als 20. Sektion anschliesse (siehe Bericht an anderer Stelle). Er begrüsst den neuen Sektionspräsidenten Hermann Züger und mit ihm all jene, die sein zielstrebiges Handeln mit dem Beitritt zum SLV honorierten werden.

Schweizerische Lehrerzeitung

erscheint wöchentlich
am Donnerstag
123. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

**Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich,
Telefon 01 46 83 33**

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Käfgen,
Telefon 064 22 33 06

Peter Vontobel, dipl. psych. (Schulpsychologe,
Erziehungsberater), Etzelstrasse 28, 8712 Stäfa

Hans Adam, Primarschulvorsteher, Olivenweg 8,
3018 Bern, Postfach, zuständig für Einsendungen
aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern

Hans Rudolf Egli, Seminarlehrer, Breitenenstr. 13,
3074 Muri BE, Telefon 031 52 16 14, Redaktion des
Textteils der «Schulpraxis»-Nummern

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Inserate ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Inserate und Abonnemente:

Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postscheckkonto 80 - 148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Annahmeschluss für Inserate:

Freitag, 13 Tage vor Erscheinen

Bernhard Kaufmann ist als Redaktor der Beilage Jugendbuch zurückgetreten. Es sei ihm an dieser Stelle der herzliche Dank ausgesprochen. Der Zentralvorstand wählte auf Vorschlag der Jugendschriftenkommission Werner Gadien zum neuen Redaktor.

Der Zentralvorstand ist der Meinung, dass sich der SLV in das Vernehmlassungsverfahren über die Totalrevision der Bundesverfassung einschalten müsse. Das Ressort Vereinspolitik erhält den Auftrag, sich in die Materie einzuarbeiten und für das weitere Vorgehen Vorschläge zu unterbreiten. Zum Thema «Schuljahrbeginn» ist mit einer zweiten Runde zu rechnen; diesmal will Zug das Zugpferd sein. Der ZV empfiehlt zuzuwarten, um zu erfahren, in welcher Form die EDK das Geschäft wieder aufzurollen gedenkt. Der Weltverband der Lehrer (WCOTP) hatte vorgesehen, seinen Jahreskongress 1980 in Montreux abzuhalten. Aus Spargründen werden die Versammlungen nur noch jedes zweite Jahr durchgeführt, somit ist der Kongress Montreux auf das Jahr 1982 verschoben. Schliesslich nahm der ZV zur Kenntnis, dass die Pestalozzi-Weltstiftung unserem ehemaligen Zentralsekretär Theophil Richner den Weltjugendhilfepreis verliehen hat (vgl. Spezialbericht). Präsident Willy Schott hat ihm im Namen des SLV zu dieser Ehrung gratuliert.

F. v. Bidder,
Zentralsekretär

Pädagogischer Rückspiegel

GL: Die Glarner Freisinnigen zur Schulkoordination

Die FDP des Kantons Glarus und deren Landratsfraktion vertreten die Ansicht, dass auf dem von den Erziehungsdirektoren vorgezeichneten Weg innerhalb nützlicher Frist kaum durchschlagende Erfolge erzielt werden können. Dies dürfte besonders dann der Fall sein, wenn die EDK aus politischen Kreisen der Kantone keine Unterstützung erhalte und einzelne Kantone das mit wenig verpflichtenden Normen ausgestaltete Konkordat als «Werkzeug der Abwehr» benutzen.

Die Glarner Freisinnigen schlagen deshalb vor, neben dem Schuleintrittsalter und der Dauer der Schulpflicht auch die Lehrerausbildung, die Anerkennung von Examen und Diplomen sowie den Beginn des Fremdsprachunterrichts in eine gesamtschweizerische Koordination miteinzubeziehen. Die weiteren im Konkordat enthaltenen Empfehlungen sollten innerhalb der vier Regionalkonferenzen verbindlich koordiniert werden. Dabei hätte der Bund ein entsprechendes Rahmengesetz zu schaffen.

Theophil Richner erhält Weltjugendhilfepreis

Die Pestalozzi-Weltstiftung, eine Organisation, die in enger Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Lehrerverein pädagogische Entwicklungshilfe in Afrika betreibt, verlieh ihren Ehrenpreis an Theophil Richner, Oberrohrdorf. In Gegenwart von Alt-Bundesrat Ernst Brugger, Bern, und Regierungsrat Prof. Dr. Hans Künzi, Zürich, die dem Stiftungsrat angehören, würdigte Präsident Ulrich Gut, Küschnacht, die Verdienste Richners, der während 40 Jahren im Dienste der Schule stand und dem Schweizerischen Lehrerverein als Präsident, Zentralsekretär und Delegierter in bedeutenden internationalen Schulorganisationen diente.

Aussergewöhnliche Verdienste erwarb sich Richner als Initiator von Lehrerbildungskursen in Kamerun, Zaire und Mali. 5000 junge Afrikaner wurden in einem knappen Jahrzehnt von Freiwilligen des schweizerischen Lehrkörpers, die ihre Ferien für dieses pädagogische Hilfswerk opferten, ausgebildet und gefördert.

Wie von Richners Nachfolger im Zentralsekretariat des Schweizerischen Lehrervereins, Friedrich von Bidder, Basel, zu erfahren war, nimmt diese schweizerische Ausbildungsaktion, die auch vom Bund unterstützt wird, ihren systematischen Fortgang.

Die Partei möchte in diesen Vorschlägen den wichtigsten Zielsetzungen des Konkordats zum Durchbruch verhelfen, sich jedoch auf das in der heutigen Situation dringend Notwendige und Realisierbare beschränken.

Inzwischen hat die FDP Zug eine Standesinitiative lanciert, die faktisch den Herbstschulbeginn erzwingen will, obschon nur von gesamtschweizerisch «einheitlichem Beginn» des Schuljahres die Rede ist. Da wäre vorab zu klären, ob deutschsprachige Schweiz und Romandie (inkl. Jura) zusammengehen müssen! J.

VD: Übertritt in die «collèges» (Sekundarschulen)

Im Jahre 1978 nehmen die Waadtländer «collèges» Schüler der 4. und 5. Primarklassen nach einem neuen Verfahren auf. Im Mai haben sie sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen. Zum erstenmal wird die individuelle Leistung jedes Schülers mit dem Durchschnitt seiner Klasse verglichen. Es werden sechs Aufgaben gestellt – drei in muttersprachlichem Unterricht und drei in Mathematik –, die auf den Lehrstoff der 4. bzw. 5. Primarklasse ausgerichtet sind. Die Prüfungsarbeiten werden nach verschiedenen Kriterien beurteilt, die dem Schüler möglichst gerecht werden sollen. Weitere Einzelheiten werden vom Erziehungsdepartement später bekanntgegeben.

Erfolgreiche Pausenapfaktion. An der Pausenapfaktion des Winters 1977/78 beteiligten sich etwa 820 Ortschaften (Vorjahr 800). Rund 260 Lieferanten versorgten die Schulen mit Früchten.

ZH: Schulversuch «Schule in Kleingruppen»

Für Kinder mit schweren Verhaltens- und Beziehungsstörungen, die wegen mehrfachen schulischen Versagens in der «Normalklasse» nicht mehr tragbar sind, wird in den Schuljahren 1978/79 bis 1982/83 in voraussichtlich drei regional dezentralisierten Klassen versuchsweise eine «Schule in Kleingruppen» durchgeführt.

Gedacht ist diese «Kleingruppen-Schule» für Kinder mit schweren Verhaltens- und Beziehungsstörungen, die zu einer starken Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls, zu akutem Schulversagen, zu aggressivem und defensivem Verhalten bis hin zur Selbstaufgabe der eigenen Person führen. Die Unfähigkeit, schulische Leistungen zu erbringen, beruht bei diesen Kindern nicht auf angeborenen Begabungsschranken, sondern auf einer Häufung von unglücklichen Entwicklungsbedingungen im Elternhaus und in der Schule. Folge ist eine im normalen Klassenverband nicht mehr reparable Schädigung des Vertrauens zu Möglichkeiten der Selbstenfaltung.

Die «Schule in Kleingruppen» soll solchen gefährdeten Kindern ermöglichen sich aufzufangen, ohne dass sie aus dem Elternhaus und aus dem angestammten Milieu herausgenommen werden müssen.

Der Lehrer hat die Aufgabe, jedem einzelnen Schüler bei der Überwindung der seelischen Schwierigkeiten zu helfen. Dem Aufbau der Beziehungsfähigkeit und der Stärkung des Selbstwertgefühls gebührt dabei der Vorrang (pädagogisch-therapeutischer Aspekt). Außerdem soll der Schüler möglichst viel von dem erhalten, was er an Unterstützung, an Hilfe und Anregung durch die Schule und das Elternhaus bisher nicht erhalten konnte (kompensatorischer Aspekt). Zugleich sollen den Schülern das Wissen und die Kenntnisse vermittelt werden, um den Anforderungen des Alltags und des beruflichen Lebens gerecht zu werden. Vor allem wird versucht, ihnen den Anschluss an eine reguläre berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, muss die Schülergruppe, die der Lehrer zu betreuen hat, möglichst klein sein (etwa sechs Schüler). Als Stütze für seine psychisch belastende Aufgabe erhält der Lehrer eine regelmässige Beratung durch einen psychoanalytisch ausgebildeten Fachmann. Die wissenschaftliche Begleitung des Versuchs soll Erfahrungen in der Betreuung und Schulung dieser Schüler sammeln, die auch im Rahmen der Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung weiter vermittelt werden können. Der Schulversuch steht unter der Verantwortung des Planungsstabs für Schulversuche der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion.

Die Lehrerschaft wird diese amtliche Begründung des Schulversuchs erfreut zur Kenntnis nehmen, aber auch die Frage stellen, wie «normal» Kinder sein müssen, um Klassengrössen über 25 zu ertragen. J.

TI: Klassengrössen auf der Primarschulstufe

Der Staatsrat schlägt dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes (Art. 68) vor. Danach soll der gesetzliche Höchstbestand pro Klasse an Primarschulen 20 bis 25 Schüler betragen. Bisher lag die Mindestzahl bei 25, die Höchstzahl bei 35 Schülern. Die Anregung dazu ging von einer parlamentarischen Kommission aus, die die Aufgabe hat, Vorschläge zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit auszuarbeiten.

(Fortsetzung «Rückspiegel» S. 738)

Der Glaube an die Psychologie in der Erziehung

Walter Jahn, Spezialarzt FMH für Psychiatrie und Kinderpsychiatrie, 3063 Ittigen*

Erziehung, Psychologie, Psychologismus

... Was ich Ihnen heute sagen möchte, kann ungefähr unter dem Thema «Der Glaube an die Psychologie in der Erziehung» zusammengefasst werden.

Und ich muss Ihnen gleich gestehen: Beinahe hätte ich formuliert: Der *Aberglaube* an die Psychologie in der Erziehung. – Ich bin froh, dass ich mich beherrscht und es nicht getan habe. Damit hätte ich die Grenze von der Ironie zum Zynismus überschritten. Ich möchte aber nicht zynisch werden, und ich möchte vor allem nicht die Psychologie als Ganzes verteufeln. Ich möchte Sie heute bei dieser feierlichen Gelegenheit nur warnen vor den Überdrehtheiten, Einseitigkeiten und Verallgemeinerungen, die der grassierende und dogmatisch auftretende *Psychologismus* derzeit in fast alle Lebensbereiche, in Kunst und Literatur so gut wie in die Sozial- und Bildungswissenschaften und auch in die praktische Erziehungsarbeit hineinträgt.

Wollen wir uns die beiden Begriffe Erziehung und Psychologie etwas näher betrachten: Sie sind ein Begriffspaar geworden, das heute eine manchmal fast unheimlich nahe gegenseitige Verbindung eingegangen ist. Man nennt beides in einem Atemzug, spricht etwa von psychologischer oder unpsychologischer Erziehung oder *glaubt, theoretisches und praktisches psychologisches Wissen ohne weiteres gleichsetzen zu können mit erzieherischen Fähigkeiten*. Dabei sind Psychologie und Erziehung dem Wesen nach grundverschieden.

Erziehung: Ein uraltes, seit unserem Auftauchen aus dem Meer der tierischen Existenz mit uns verbundenes Geschehen, das von Anfang an zu unserem Menschsein gehört hat. Wir werden von Geburt an erzogen und lassen uns, wenn wir vernünftig und weise genug sind, bis ins hohe Alter erziehen. Und wir sind, ob wir es wollen oder nicht, ob es uns bewusst ist oder nicht, schon von früher Kindheit an auch aktive Erzieher unserer Mitmenschen.

* Rede zur Patentierungsfeier 1978 des Staatlichen Seminars Bern

Erziehung also, um es nochmals zu betonen, ein uraltes Menschheitsgeschehen und – soll ich sagen gottlob? – primär keine Wissenschaft. Das wird sie erst sekundär in der Pädagogik, in der Lehre der «Kinderführung».

Ganz anders die *Psychologie*, die ja heute selber so nachhaltig darauf pocht, eine Wissenschaft und ja keine intuitive Kunst zu sein. Und wir wollen ihr die Wissenschaftlichkeit um Gotteswillen auch keineswegs absprechen. Aber wir sollten uns daran erinnern, dass es sich da um eine noch recht junge Wissenschaft handelt. Rund und knapp 100 Jahre alt. Und wir sollten uns daran erinnern, dass diese *Psychologie eben als intuitive Kunst der Menschenkenntnis im Schoss der Dichtung und der Philosophie Jahrhunderte früher schon wesentliche Erkenntnisse über uns gefiebert hat*.

Heute nun akzeptieren wir sie als die stolze Wissenschaft, die sich darum bemüht, menschliches Fühlen, Wollen, Denken und daraus menschliches Handeln und Verhalten zu erfassen, zu analysieren und zu erklären.

Der inkommensurable Mensch

Manchmal frage ich mich, ob diese jugendliche und so selbstbewusste Psychologie sich eigentlich im klaren ist, was für eine ungeheure, kaum zu bewältigende Aufgabe das ist. Denn menschliches Fühlen, Wollen, Denken und Verhalten sind niemals in einfachen Kausalitätsbezügen zu fassen, wie das immer wieder ein naiver Methodikglauben mehr oder weniger unbewusst annimmt und versucht. Der menschliche Geist ist nicht in Tests messbar und nicht in Gesetzen formulierbar. Der Geist weist immer ins Unbegrenzte. Und daher ist und bleibt der Mensch allen Psychologien und Soziologien, allen Gesellschaftslogien, allen Fragebogen und Statistiken zum Trotz im Ganzen unberechenbar. Oder sagen wir besser, nur ganz bedingt, am Rand, in eher unwesentlichen Eigenschaften und Eigenheiten berechenbar und psychologisch erfassbar. Was die vielen verschiedenen und sich so oft bekämpfenden psychologischen Richtungen über den Menschen bis heute ausge-

sagt haben, sind, wenn wir es bösartig formulieren, oft nur unwesentliche Banalitäten; wenn wir es liebevoller sagen, höchstens *Teilwahrheiten*, die einander im günstigen Fall ergänzen und im ungünstigen oft total widersprechen. Das wollen wir jedoch nicht allein der Psychologie ankreiden; dafür verantwortlich zeichnet eben auch jenes rätselhafte Wesen, jenes dummköpfige und gut-böse Geschöpf, das wir recht treffend den Menschen in seinem Widerspruch nennen.

Psychologie als Erziehungshilfe – unter Bedingungen

Und nun schicken Sie sich also an, dieses widersprüchliche Geschöpf hundertfach mitzuformen, zu bilden und zu erziehen! Das ist wahrlich der wichtigste, der schwierigste und zugleich der schönste Beruf. – Kann Ihnen dabei diese ebenfalls so widersprüchliche Psychologie helfen, die ich soeben etwas salopp und subjektiv skizziert habe? Das ist die Frage. – Nein, das ist keine Frage. Sie kann es, sofern psychologische Erkenntnisse als Teilwahrheiten und Einzeltatbestände aufgefasst und daraus keine dogmatischen Lehren und keine pädagogischen Heilsbotschaften konstruiert werden. Sie kann es, wenn Sie als Pädagogen lernen, in der uferlosen psychologischen und psychologisch durchtränkten pädagogischen Literatur *blosse Behauptungen und Meinungen von Tatsachen zu unterscheiden*. Wenn Sie lernen, noch so schöne und verlockende Theorien als solche zu erkennen und sie nicht mit nüchternen Fakten zu verwechseln. Nicht nur in der Psychologie, auch in andern, sogar in den sogenannten exakten Wissenschaften, sogar in der Medizin, sind nämlich Theorien, Hypothesen, Arbeitskonzepte, ja auch richtige Modeströmungen und Modeeinungen viel häufiger anzutreffen als absolute, eindeutige Tatsachen. Das muss in unserem wissenschaftsgläubigen Zeitalter hin und wieder deutlich gesagt werden. Und nichts ist hilfreicher gegen diese überbordende Wissenschaftsgläubigkeit als eine kräftige Portion gesunden Misstrauens gegenüber allem fachlich Geschriebenen und Vorgetragenen. Verfallen Sie nie der bequemen, geistlo-

sen Sammlermentalität des Faustschülers Wagner! Was man schwarz auf weiß besitzt, kann man *nie* getrost nach Hause tragen. Besser, man liest es zuerst kritisch, vergisst das meiste und trägt nur das wenige Gute nach Hause. – Tragen Sie also auch nur das Gute aus dem Riesenangebot der psychologischen Literatur nach Hause.

Karl Jaspers, Arzt und Psychologe, bevor er einer der bedeutendsten Philosophen der Gegenwart wurde, hat über die Psychologie gesagt: «... ihre wirklichen Erkenntnisse sind umgeben von Wolken allgemeinen Geredes. Es verdunkelt den Menschen, schwächt seine Urteilskraft, verschleiert die Realitäten.»

Das sind bittere und harte Worte eines ehemaligen Psychologen! Aber halten wir uns jetzt einmal an die «wirklichen Erkenntnisse», die Jaspers der Psychologie auch zubilligt: Gerade für die Pädagogik sind sie überaus fruchtbar geworden. Das zu bestreiten wäre dumm und falsch. Und es ist deshalb richtig und wichtig, dass der angehende Lehrer über diese Erkenntnisse unterrichtet wird, und dass dies hoffentlich ohne die «verdunkelnden Wolken allgemeinen Geredes» geschieht. Ich denke da etwa an die so wichtigen Ergebnisse der *Entwicklungspsychologie*, die uns erst richtig gezeigt haben, dass das Kind kein kleiner Erwachsener ist, und die uns gelehrt haben, das Kind in seiner komplizierten Entwicklungs- und Entfaltungsdynamik zu sehen und unser erzieherisches Bemühen danach zu richten und zu gestalten. Es ist wichtig für den Lehrer, der ein *guter Lehrer* sein will, zu wissen, dass nach dem Kalender gleichaltrige Kinder in ihrem geistigen, seelischen und körperlichen *Entwicklungsalter* enorme Unterschiede aufweisen können. Es ist wichtig für ihn, zu erfahren, dass Leistungsschwankungen und Verhaltensstörungen eines Schülers tatsächlich etwa auch psychologisch, meinetwegen sogar tiefenpsychologisch, erklärt werden müssen, und dass solche Störungen nicht einfach mit der moralinsauren Allerweltsfeststellung «er könnte schon, wenn er wollte» abgetan werden dürfen. Was heißt da schon *Wollen* oder *Nichtwollen*! Sicher, all das und noch vieles andere, das ich jetzt nicht mehr erwähnen kann, ist gut und nützlich und sogar notwendig. Und so weit darf und soll man an die Psychologie in der Erziehung glauben.

K. U. Neulinger:

Pädagogische (Un)Selbstverständlichkeiten

- Im Mittelpunkt jeglichen schulischen Unterrichts steht der Schüler, nicht das zu Vermittelnde. Die Unterrichtsinhalte sind das notwendige Mittel zu dem alles andere überragenden Zweck: der Erziehung und Formung der Kinder zu in jeder Beziehung lebensfüchtigen Individuen.
- Der Begriff der Leistungsschule ist offensichtlich einem bedauerlichen Missverständnis unterworfen, wenn davon ausgegangen wird, dass vor allem die Schüler in ihr etwas zu leisten haben. Nicht die Schüler, sondern die Schule hat in erster Linie etwas zu leisten. Diese Leistung am Kind erst hat das Ziel, im Verlauf eines Erziehungsprozesses die Schüler zu bestimmten Leistungen zu erziehen auf sozialer, emotionaler und intellektueller Ebene.
- Die Eltern sind für die Kinder da. Die Schule ist für die Kinder da. Die Lehrer sind für die Kinder da. Eine Umkehrung dieses Sachverhaltes in der Praxis, ob sie nur in heimlichen Ambitionen der Erwachsenen ihren Niederschlag findet oder ob sie schliesslich in bestimmten Handlungsweisen von Eltern und Lehrern manifest wird, bedeutet in jedem Fall ein kaum entschuldbares Versagen der Erzieher und eine mehr oder weniger fahrlässig herbeigeführte Konfliktgefahr auf allen Konfliktebenen.
- Konflikte im zwischenmenschlichen Bereich zwischen Lehrer und Schüler sind das Symptom für mangelhafte oder fehlende Kontakte. Ein Lehrer, der darauf bedacht ist, die Konfliktgefahr in seiner Klasse zu bannen, kann kaum etwas Besseres unternehmen, als den Kontakt zu seinen Schülern und zu deren Eltern zu intensivieren und so eng wie möglich zu gestalten.
- Der Schüler hat ein Anrecht auf die Zuwendung und auf die Person des Lehrers. Es gehört zum Selbstverständnis des Lehrers als Erzieher, dass er die emotionale Verfügbarkeit über seine Person im Unterricht gegenüber seinen Schülern in keinem Moment einschränkt.
- Kein Kind ist freiwillig und von sich aus gerne ein schlechter Schüler. Der Lehrer muss daher bei Schulversagen und auffälligem/abweichendem Verhalten zunächst intensiv nach den Ursachen forschen. Der Aspekt schulischer Leistung kann nicht dazu führen, dass dem Kind aus Zeitmangel vorschnell eine moralische Schuld an seinem Versagen zugeschrieben wird.
- Die Schule hört als Erziehungsraum dort auf zu existieren, wo die fachliche Qualifikation des Lehrers seine Unbrauchbarkeit als Erzieher entschuldigt und vergessen lässt.
- Schüler jeden Alters und aller Klassenstufen haben ein Anrecht darauf, in der Schule Pädagogen zu begegnen, von denen sie ernst genommen werden. Man nimmt die Kinder und ihre Bedürfnisse aber nicht ernst, wenn man ihnen schon vom ersten Schuljahr an einhämmt, dass sie dazu da sind, Leistungen zu erbringen, dass sie den Sprung in die nächste Klasse zu schaffen haben, dass sie den Übergang in eine höhere Schule anstreben müssen. Vielmehr macht man sie dadurch zu Marionetten, die an den Fäden elterlichen Wunschedenkens hängen und von der Leistungsbesessenheit der Erwachsenenwelt gesteuert werden. Dabei sollten im Mittelpunkt jeglicher schulischer Erziehung das Kind und seine Bedürfnisse stehen.

Schluss-Thesen aus «Muss die Schule krank machen?» Nr. 9060 der Herderbücherei, Reihe Pädagogik, S. 141 f.

Dort indessen, wo die Psychologie anfängt, gewissermassen von der Kanzel herab zu predigen, wo sie, um nochmals ein Wort von Karl Jaspers zu benutzen, zur «pseudowissenschaftlichen Prophetie» wird, da hat sich der Glaube an sie bereits in Aberglauben verkehrt. Und wenn etwas in der Erziehung schädlich ist, dann sicher Aberglauben und Sektiererglauben in jeglicher Form.

Psychologische Irrlehre von «Antiautorität»

Denken wir etwa, um nur ein Beispiel zu nennen, an das grässliche Schlagwort der «Antiautorität», das in den

späten sechziger Jahren so viele Gemüter verunsichert und ihre Urteilskraft im Jasperschen Sinn verdunkelt hat. Die von der Antiautoritätsinfektion erfassten Erzieher sahen plötzlich die Realitäten der kindlichen Psyche nur noch verschleiert. Sie sahen nicht mehr, dass die erzieherisch bedeutsame Entscheidung nicht Autorität oder Antiautorität ist, sondern dass es darum geht, die *echte*, menschliche, liebende, selbstsichere Autorität scharf und genau zu unterscheiden von der aus neurotischem Imponiergebaren entstehenden, immer noch sehr grasiierenden und allerdings erzieherisch verheerenden *falschen Autorität*.



«Sprunghafter Fortschritt»

Foto: Roland Schneider

Denken wir doch daran, dass «au(c)toritas» das Beständige, Gültige, Wesentliche heisst und erst sekundär auch noch die Macht. Und verwechseln wir das böse Wort «autoritär» nicht mit «autoritativ», das vor allem «massgebend» im wörtlichen Sinn bedeutet. Welcher Lehrerin, welchem Lehrer stände es nicht wohl an, für die Schüler «mass-gebend» zu sein!

Massstäbe für Psychologie-Aufnahme

Und nun hätten Sie abschliessend das Recht zu fragen: Wie denn können wir in der Psychologie – und auch anderswo – falsche Prophetie von echtem faktischem Wissen unterscheiden? – Die empfohlene Portion gesunder Skepsis ist gut und recht. Aber genügt das? – Ich kann Ihnen darauf heute nur ganz kurz, stichwortartig antworten:

Vertrauen Sie in diesem so wichtigen Entscheidungsprozess *erstens* einmal Ihrem durch echtes Wissen und Erfahrung geschulten pädagogischen Gefühl. Vertrauen Sie *zweitens* Ihrem *gesunden* Menschenverstand (und dabei räumt die Betonung ja ein, dass der Menschenverstand gelegentlich auch ungesund ist). Und lassen Sie sich *drittens* durch die – immer wieder neu zu erringende – *liebende* Zuwendung zum *einzelnen* Kind führen. Damit sind Sie gegen pseudowissenschaftliche Behauptungen schon ganz ordentlich gefeit.

Ein *viertes und letztes Hilfsmittel*, falsche Propheten als solche zu erkennen, ist die *wirre, unverständliche Sprache*, die sie heutzutage oft zu sprechen und zu schreiben pflegen. Echte neue und wesentliche Gedan-

ken und Erkenntnisse lassen sich *immer* und ausnahmslos in einer zumindest verständlichen Sprache ausdrücken. Gestelztes Fachchinesisch ist von vornherein suspekt!

Hören Sie dazu ein Beispiel aus eben jenem Wissensbereich, dem noch vor wenigen Jahren die schlichte Bezeichnung «Pädagogik» zukam, der sich aber jetzt, hoch intellektualistisch aufpoliert, Erziehungs- und Bildungswissenschaft nennt, und der unglücklicherweise von einer gewissen Psychologie und einer gewissen Soziologie eine Sprache übernommen hat, die wahrlich ihresgleichen sucht. Ich zitiere Ihnen wörtlich einen Ausschnitt aus dem Curriculum «Schwimmen», gefunden in einem offensichtlich fortschrittlichen Lehrprogramm von Schulen eines nördlichen Nachbarlandes, übermittelt durch Prof. O. Woodtli im «Nebelspalter»:

«Die Unterrichtskonzipierung basiert auf der Konkretion des koedukativen Systems. Die besondere Problematik der Optimierung des strukturellen Lernprozesses impliziert die Manifestierung adäquater positiv-diffruser Unterstützung, der durch eine partielle Polarisierung des Ausbildungs niveaus motivationsretardierten Schüler. Da für die Schwimmarten und ihre Motorik das Differenzierungskriterium der finalen Disposition oder des intendierten Akutualisierungseffektes gilt, wurden differenzierende und flexible Trainingsstrukturen intendiert, um trotz des physiologisch-psychologischen Syndroms zu einer Optimierung des fachspezifischen Lernprozesses zu gelangen.»

Da sehen Sie also, «in klarer Unverständlichkeit» ausgedrückt und bildungspolitisch abgesichert, wie ein moderner Schwimmunterricht zu gestalten ist. – *An ihrer Sprache sollt ihr sie erkennen!* Aber auch in unsr-

helvetischen Gauen kann man dieses imponierenwollende Fremdwörtergeklingel hören und lesen:

In der Sprache der modernen Bildungswissenschaft sind unverstandene und schlecht ausgeführte Hausaufgaben nicht einfach zu *schwierige* Hausaufgaben, o nein, das wäre ja viel zu simpel und viel zu unwissenschaftlich formuliert! Solche Hausaufgaben haben – und nun zitiere ich aus dem «Kommissionsbericht über die Lehrerbildung von morgen» – «.... ein Niveau der kognitiven Struktur, das höher ist als das des vorangegangenen Unterrichtes.» Nun wissen Sie es also: Niveaudifferenzen kognitiver Strukturen und sicher auch Strukturdifferenzen kognitiver Niveaus werden in der kommenden Lehrerbildung mindestens so wichtig werden wie die zu unterrichtenden Kinder.

Nach diesem bildungswissenschaftlichen Sprach-Elektroschock bleibt mir nur noch übrig, Sie jetzt wiederum sanft in ein klareres und schöneres sprachliches Bewusstsein zurückzuführen. Ich tue das abschliessend mit einer schlichten Aussage, die einer der weisesten Ihrer Kollegen, einer der grössten Lehrer, vor rund 2½ Jahrtausenden gemacht hat:

Man fragte Konfuzius einmal, womit er beginnen würde, wenn er ein Land zu verwalten hätte. «Ich würde den Sprachgebrauch verbessern», antwortete der Meister. Seine Zuhörer waren erstaunt. «Das hat doch nichts mit unserer Frage zu tun», sagten sie, «was soll die Verbesserung des Sprachgebrauchs?» Der Meister antwortete: «Wenn die Sprache nicht stimmt, so ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist; ist das, was gesagt wird, nicht das, was gemeint ist, so kommen die Werke nicht zustande; kommen die Werke nicht zustande, so gedeihen Moral und Kunst nicht; gedeihen Moral und Kunst nicht, so trifft die Justiz nicht; trifft die Justiz nicht, so weiss die Nation nicht, wohin Hand und Fuss setzen. Also dulde man keine Willkürlichkeit in den Worten. Das ist es, worauf alles ankommt.»

Keine Willkürlichkeit in den Worten!

Wer anders kann da helfen als der Lehrer?! Wer anders als die vielen Lehrerinnen und Lehrer, vom Kindergarten an bis hinauf an die Hochschule können die Willkürlichkeit in den Worten immer wieder bekämpfen?! – Wie sagte ich doch: Der wichtigste, der schwierigste und zugleich der schönste Beruf.... ■

Aus den Sektionen



Bündner Lehrerverein

Eingliederungsgesetz

Nachdem das Bündnervolk am 28./29. Oktober zur ersten Teilrevision des Bündner Schulgesetzes ja gesagt hat, ist der Weg frei zum zweiten Schritt. Nun geht es um den Erlass eines Gesetzes über die Förderung und Eingliederung Behindertener (Eingliederungsgesetz). Für behinderte schulpflichtige Kinder sind zwar gesetzliche Grundlagen im bestehenden Schulgesetz enthalten, sie vermögen aber den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu genügen. Die Invalidenversicherung geht heute weiter. Die Sonderschulung sollte aufgrund der neuen Erkenntnisse bereits im vor-schulpflichtigen Alter aufgenommen und über die obligatorische Schulpflicht hinaus weitergeführt werden können. Es fehlt bisher überdies eine klare gesetzliche Regelung in bezug auf die Aufsicht, die Schulführung (Lehrpläne, obligatorische Lehrmittel, Schülerzahlen), die Anforderung an die Lehrkräfte, die Zuständigkeit zur Anordnung und Aufhebung von Sonderschulmaßnahmen.

Da im Sonderschulwesen neu die vor- und nachschulpflichtigen Behinderten erfasst werden, ist eine Regelung im Rahmen des Schulgesetzes nicht gut möglich. Das Eingliederungsgesetz soll überall gleiche Voraussetzungen für die Einweisung, die Schulung und Entlassung usw. schaffen. Der Vorstand wurde durch Herrn Stefan Disch, Beauftragter für das Volksschulwesen im ED, über den Gesetzesentwurf eingehend orientiert und hat nun in einer Eingabe an das Departement seine Wünsche und Anregungen formuliert. Es ist zu wünschen, dass Parlament und Volk bald die Zustimmung erteilen; damit würde in der bündnerischen Schulgesetzgebung eine Lücke geschlossen.

Pensionierung

An der Delegiertenversammlung in Klosters wurde dem Vorstand der verbindliche Auftrag erteilt, mit einer Eingabe an die Organe der Pensionskasse zu gelangen, in der eine freiwillige frühzeitige Pensionierung nach 38 Dienstjahren möglich sein sollte. Der Vorstand des BLV hat als ersten Schritt die Unterlagen über die derzeitigen Regelungen in andern Kantonen beschafft. Dabei zeigte sich, dass tatsächlich in mehreren Kantonen das Rücktrittsalter unter 65 Jahren angesetzt ist, z. B. im Aargau, im Wallis, in Freiburg, in Basel-Stadt, im Waadtland, in Genf und ab 1978 auch im Kanton St. Gallen.

Der Vorstand hat sich daraufhin entschlossen, mit allen Vereinen und Organisationen, deren Mitglieder der kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, Verbindung aufzunehmen. An den bisher zwei

Besprechungen hat sich mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass ein Alleinmarschieren, eine separate Eingabe des BLV, gar nicht verstanden worden wäre, und dass wir damit auch wenig Erfolg gehabt hätten. Man hat aber in allen Gremien, die daran interessiert sind, die Initiative des Lehrervereins begrüßt und die Mitarbeit zugesichert. Man ist allgemein der Auffassung, dass eine flexiblere Lösung möglich werden muss, um so mehr, als es allen um eine freiwillige, vorzeitige Pensionierung geht.

Ende August wird aufgrund zusätzlichen Dokumentationsmaterials in einer Sitzung aller Verbände weiter verhandelt. Die Eingabe soll auf alle Fälle noch dieses Jahr erfolgen.

C. L.



Basel-Land

Vorstandssitzung vom 5. Mai 1978

Vertrag mit dem KV-Lehrerverein

Der Vorstand stimmt dem Vertragsentwurf mit dem Lehrerverein des Kaufmännischen Vereins BL (LVHS/BL) zu. Voraussichtlich wird die Vereinbarung am 7. Juni der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Statutenrevision

Die neuen Statuten liegen vor. Der Entwurf wird den Mitgliedern mit der Einladung zur a. o. GV zugestellt. *Allfällige Abänderungsvorschläge und Neuformulierungen sind dem Sekretariat bis zum 31. Mai schriftlich einzureichen.* Nur so kann das wichtige Geschäft zügig und sachlich erledigt werden.

Berufsbildungsgesetz

Das Sekretariat beschafft sich Unterlagen zum Gesetzesentwurf. Bis zur a. o. Mitgliederversammlung wird ein Bericht erarbeitet.

Schulgesetz

Demnächst kommt das Gesetz im Landrat zur Lesung. Der LVB hat zu vier Paragraphen eine Eingabe verfasst:

1. Beginn und Dauer des Schuljahres (§ 17)

«Gegen die vorgesehene Schuldauer von 40 Wochen haben wir an sich nichts einzubinden. Wir möchten aber dem Landrat zur Kenntnis bringen, dass diese Schuldauer kombiniert mit den Ferienwünschen gewisser Kreise zu einer unhaltbaren Ferienordnung geführt hat. Wir wissen uns in der Beurteilung der unhaltbaren Zustände mit dem Erziehungsdirektor einig. Er und wir betrachten eine Feriendauer von je zwei Wochen zwischen den Semestern, Feiertage nicht eingerechnet, für unverzichtbar. Die verkürzten Frühjahrsferien in unserem Kanton sind interkantonal gesehen eine einsame Pionierleistung, die sich

auf die Planung und Durchführung eines zielstrebigen Unterrichtes zu Schuljahrbeginn regelmässig sehr nachteilhaft auswirkt. Eine Rückkehr zu einer der früher gültigen Ferienordnungen ist unseres Erachtens unausweichlich.»

2. Einsatz der Rektoren in der Aufsichtsbehörde (§§ 101 und 105)

Angesprochen sind die Rektoren aller Schulen.

«Als Vorgesetzter der Lehrerschaft muss der Rektor unseres Erachtens der Beratung von Personalangelegenheiten beiwohnen. Er sollte nur bei der Beratung seiner Angelegenheiten in den Ausstand treten müssen.»

3. Rektoren mit Inspektoratsaufgaben (§ 112)

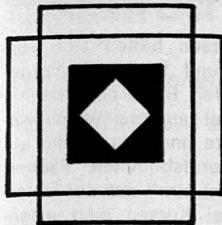
§ 112 lautet: «Der Regierungsrat kann nach Anhören der Schulpflege dem Rektor einer Volksschule Pflichten und Rechte eines Inspektors übertragen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben wird der Rektor in seiner Unterrichtsverpflichtung entsprechend entlastet.»

3.1. «Auch der Lehrerkonvent muss unseres Erachtens das Anhörungsrecht besitzen. Er ist zur Einreichung von Eingaben und Anträgen berechtigt, so dass es wenig sinnvoll erscheint, dort, wo seine Mitglieder wirklich betroffen sind, das Anhörungsrecht nicht ausdrücklich einzuräumen.

3.2. Der Lehrerverein hat durch seine Vertretung in der vorberatenden Schulgesetzkommision die Zuweisung von Inspektoratsaufgaben an Rektoren gebilligt und hält dies auch heute für angebracht. Man kann sich aber nicht um die finanziellen Folgen drücken und sollte einsehen, dass hier eine notwendige und ertragreiche Investition in unserem Schulwesen zu leisten ist. Die sinngemäss Gleichstellung der Rektoren mit Inspektoratsaufgaben mit den Rektoren der weiterführenden Schulen drängt sich auf. Die Folge ist nicht nur eine Stundenentlastung vom Unterricht, sondern selbstverständlich eine Neueinweisung in die Lohnklassen gemäss den Grundsätzen der Arbeitsplatzbewertung. Da der Kanton die Kosten tragen muss und dies in Vollzug des Beamten gesetzes auch tun wird, müsste sich die gesetzliche Bestimmung über Stundenentlastung eigentlich erübrigen.

3.3. Die Lehrerschaft legt Wert darauf, dass die fachliche Beurteilung durch Beamte erfolgt, die von der Wahlbehörde unabhängig sind. Die Inspektoren erfüllen als kantonale Beamte dieses Postulat. Rektoren mit Inspektoratsaufgaben wären aber der gleichen Wahlbehörde unterstellt wie die inspizierten Lehrer, was die Vertrauensbasis zwischen Rektor und Lehrerschaft empfindlich beeinträchtigen könnte. Wir sehen die Lösung darin, dass der Regierungsrat die Rektoren mit Inspektoratsaufgaben wählt, der Schulpflege aber das Anhörungsrecht vor der Wahl eingeräumt wird.»

E. F.



SLV-Studiengruppe WANDSCHMUCK

«Weisser Mohn» – Originalgrafik von Rudolf Zender

Biografischer Hinweis

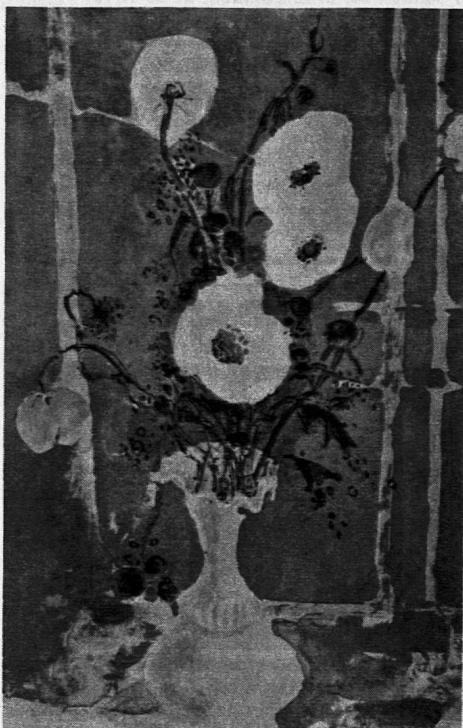
Rudolf Zender wurde am 27. Juni 1901 im Schulhaus Fägswil-Rüti, im Zürcher Oberland, als Sohn eines Lehrers geboren. Nach der Übersiedlung der Familie nach Winterthur besuchte er in dieser Stadt die Volksschulen und das Gymnasium. Nach einem Studium von vier Semestern an den Universitäten Zürich und Heidelberg verschrieb er sich endgültig der Malerei. 1924 begab sich Zender nach Paris, wo Roger Bissière (ein Schüler Braques) an der Académie Ranson sein Lehrer wurde. Ein durch Krankheit bedingter Sanatoriumsaufenthalt in Clavadel brachte 1925 die für Zender wichtige Begegnung mit dem Maler Ernst Ludwig Kirchner, von der für den jungen Zender eine starke Wirkung ausging. Die Zusammenarbeit mit Kirchner fand ihren Niederschlag vor allem im grafischen Werke Zenders. Seit 1927 arbeitet Zender abwechselnd in Paris und Winterthur, in neuester Zeit auch in Oberwil bei Bassersdorf.

Das Werk Rudolf Zenders wurde in unserem Lande, aber auch in Frankreich in zahlreichen Ausstellungen gezeigt. Die Verleihung des Kunstpreises der Stadt Winterthur entsprach einer verdienten Ehrung.

Einer 1976 in der Amriswiler Bücherei erschienenen Biografie können wertvolle Hinweise über das Leben Rudolf Zenders entnommen werden.

Die vorliegende Originallithografie «Weisser Mohn» entstammt einer nummerierten, auf 250 Exemplare beschränkten Auflage, welche in der grafischen Anstalt J. E. Wolfensberger in Zürich entstand. Mit diesem Blatt hat Rudolf Zender in vollendeter Beherrschung der lithografischen Technik in subtilen Farben ein einmaliges Blumenstillleben geschaffen, wie dies nur einem Maler gelingt, der für die Farben in der Natur in höchstem Masse empfänglich ist.

Wir freuen uns, der Lehrerschaft mit diesem Blatt ein hervorragendes Kunstwerk anzeigen zu können.



SLV-Originalgrafiken sind für Mitglieder des SLV beträchtlich günstiger erhältlich.

Schweizer Maler in Trubschachen

Vom 17. Juni bis 9. Juli 1978

Die diesjährige (8.) Ausstellung zeigt Werke (19. Jahrhundert bis Gegenwart) von Künstlern aus Zürich und der Ostschweiz: Paul Bodmer, Adolf Dietrich, Hans Forster, Maria Geroe-Tobler, Konrad Grob, Max Gubler, Johannes Itten, Gottfried Keller, Rudolf Koller, Reinhard Kündig, Karl Roesch, Ernst Georg Rüegg, Walter Sauter, Hans Sturzenegger und des kürzlich verstorbenen Varlin.

Vorrätige Originalgrafiken

in Klammern Verkaufspreis für Nichtmitglieder

- 1965 *H. Kasser, Königswahl*
Vierfarbenlithografie, 70.— (100.—)
1966 *M. Hunziker, Musik*
Zweifarbenlithografie, 60.— (80.—)
1967 *M. Hunziker, Flügel*
Fünffarbenlithografie, 70.— (100.—)
1967 *F. K. Opitz, Dorfausgang auf Kos*
Aquatinta, vier Farben 70.— (100.—)
1968 *H. Forster, Tageswende*
Fünffarbenlithografie, 70.— (100.—)
1969 *O. Dalvit, Festlicher Klang*
Sechsfarbenlithografie, 90.— (125.—)
1971 *M. Hunziker, Wächter*
Sechsfarbenlithografie, 90.— (125.—)
1972 *R. Guignard, Mirror*
Vierfarbenzinkografie, 90.— (125.—)
1974 *M. Sidler, Festliches*
Sechsfarbenlithografie, 90.— (125.—)
1975 *H. Studer, Clown und Taube*
Vierfarbenholzschnitt, 90.— (125.—)
1975 *R. P. Lohse, Drei horizontale Teilungen*
Serografie in sechs Farben, 200.— (250.—)
1976 *F. Eggenschwiler, TABUrette*
Zweifarbenholzdruck, 90.— (125.—)
1977 *S. Dittrich, Katze*
Farbradierung, 110.— (135.—)

Ansichtssendungen nur gegen Spesenberechnung. Besichtigung im Sekretariat SLV, Ringstrasse 54, 8057 Zürich, möglich. Auskunft, Bestellungen beim Verlag SLV, Postfach 189, 8057 Zürich, Tel. 01 46 83 03.

Bestellschein Originalgrafik SLV

Ich bestelle die Fünffarbenlithografie «Weisser Mohn» von Rudolf Zender

- für das Schulhaus in _____
– für mich privat als Mitglied des SLV (Sektion _____) zum Preis von Fr. 200.—
– als Nichtmitglied zum Preis von Fr. 250.—
* Nichtzutreffendes bitte streichen

Name _____

Adresse _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Datum und Unterschrift _____

Bitte einsenden an Sekretariat SLV, Postfach 189, 8057 Zürich

ZH: Weniger Mittelschüler

Für das Schuljahr 1978/79 haben sich 5165 Schülerinnen und Schüler an eine zürcherische Mittelschule angemeldet. Die Zahl der Anmeldungen ist damit um knapp 3 Prozent geringer als im Vorjahr. Da der Schülerbestand aus allen Herkunftsklassen der Volksschule etwa gleich hoch ist wie letztes Jahr, ergibt sich gesamthaft eine tiefere Anmeldungsquote für das bevorstehende Schuljahr.

Die Aufgliederung der Anmeldungen nach Schultypen ergibt folgendes Bild: Um eine Aufnahme in das an die sechste Primarklasse anschliessende **Gymnasium** bewerben sich 1813 Schüler. Verglichen mit der absoluten Zahl des Vorjahrs sind dies 2,4 Prozent mehr. Von den übrigen Schultypen kann einzig noch das **Wirtschaftsgymnasium** mit höheren Anmeldungen aufwarten. Hier beträgt die Zunahme 8,8 Prozent. Alle andern Schultypen verzeichnen weniger Anmeldungen als 1977. Bei den Lehrerbildungsanstalten sind die Anmeldungen erneut zurückgegangen (Unterseminar —6,3 Prozent, Lehramtsschule —17,2 Prozent).

Das liest der verantwortungsbewusste Pädagoge:

Dr. L. Jost **Perspektiven und Horizonte**

Gedanken zu Erziehung, Bildung und zum Schulwesen in der Schweiz.
148 S., kart. Fr. 25.80.

haupt für bücher

Falkenplatz 14
3001 Bern
031/23 24 25

ZH: Mehr Lehrstellen an der Volksschule

Zu Beginn des Schuljahrs 1978/79 waren an der zürcherischen Volksschule 1716 Verweserstellen zu besetzen — 27 weniger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der Wahlstellen hat dagegen um 120 zugenommen. Insgesamt weist die Volksschule dieses Frühjahr 5795 Lehrerstellen auf. Fast allen Absolventen des Oberseminars konnte eine Verweser- oder Vikariatsstelle beschafft werden.

Ohne Erfolg bei der Stellensuche blieben einzig zehn neu patentierte Junglehrer sowie 25 Rückkehrer und bisherige Verweser, die ihren Wirkungskreis wechseln wollten oder mussten. Für den Vikariatsdienst haben sich 124 neu patentierte Junglehrer angemeldet. Auch wenn mit einzelnen Unterbrüchen gerechnet werden muss, so bietet doch auch ein Einsatz im Stellvertretungsdienst nach wie vor gute Chancen für einen Einstieg ins Berufsleben.

Von der Möglichkeit der Doppelbesetzung haben relativ wenig Schulgemeinden Gebrauch gemacht: An der Primarschule sind gegenwärtig elf Klassen und an der Oberstufe sieben Klassen mit je zwei Lehrkräften besetzt. Auf die Durchführung von Weiterbildungskursen für stellenlose Junglehrer konnte verzichtet werden.

Abschluss der Umschulungskurse auf das Primarlehramt

Zur Milderung des Lehrermangels in der Primarschule hatte das Zürcher Volk am 14. März 1971 dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, drei Umschulungskurse für Berufsleute durchzuführen. 40 Absolventen des dritten und letzten Kurses wurde das Fähigkeitszeugnis für Primarlehrer ausgehändigt. Von ihnen haben

bereits mehr als 90 Prozent eine Verweserstelle gefunden.

Zu den Umschulungskursen hatten sich vorwiegend kaufmännisch und technisch Vorgebildete gemeldet. Von den Bewerbern konnte jeweils rund ein Zehntel aufgenommen werden. Jeder Kurs umfasste ungefähr hälftig allgemeinbildende und berufsbildende Fächer; bei diesen lag der Akzent stark auf der Unterrichtspraxis. In den drei Kursen sind insgesamt 160 Primarlehrer, davon rund 55 Prozent Frauen, ausgebildet worden.

Schade, wenn Leute mit nicht-schulischer Erfahrung nicht mehr für die Schulstube in Frage kommen! J.

SO: Regulativ für Notengebung und Klausuren

Die Lehrerkonferenz des Gymnasiums Solothurn hat eine Regelung für die Notengebung genehmigt, die davon ausgeht, dass Schüler und Eltern ein Recht auf Auskunft über den Leistungsstand in der Schule und über die Bedeutung der Noten haben. Die Prüfungs- und Notengebungspraxis eines Lehrers soll für den Schüler offenliegen. Außerdem ist eine weitgehende Gleichartigkeit in der Durchführung von Klausuren und in der Notengebung anzustreben.

GE: Arbeiteruniversität

Die Genfer Arbeiteruniversität hat ihre neuen Räumlichkeiten bezogen (9, rue Simon-Durand). Sie vermittelt zurzeit 200 ausländischen Analphabeten, Italienern, Spaniern, Türken, Jugoslawen, deren Durchschnittsalter zwischen 35 und 40 Jahren liegt, Kurse in Schreiben, französischer Sprache und weiteren allgemeinbildenden Fächern, die für diese Einwanderer einen echten Gewinn bedeuten.

Mit Ihrer Unterschrift erhalten Sie Fr. 1.000.— bis Fr. 30.000.—

Kommen Sie zu Prokredit, Ihr Geld ist für Sie bereit, frei verfügbar.

Sie werden ganz privat empfangen, wir haben keine offenen Schalter.

Bei uns geht alles rasch, mit einem Minimum an Formalitäten.

Es lohnt sich, mit uns zu reden.

Bei uns sind Sie ein wichtiger Kunde.

Wenden Sie sich nur an:

Bank Prokredit
8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Tel. 01 221 27 80

Ich wünsche Fr.

Name Vorname

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Bereits 990.000 Darlehen ausbezahlt A



Rau & Co.

Batik, Stoff-Papierdruck, Linolwerkzeuge, Pinsel, Malfarben, Zeichenschablonen, Zeichenpapiere

Postfach 86, 8702 Zollikon, 01 65 41 10

20700

Farbdias, Tonbildreihen, 1100 Transparente, Grossdias, Schmalfilme, polarisierte Transparente (mit dem Trickfilmeffekt!) und Geräte für dynamischen Unterricht finden Sie in der 175seitigen Farbkatalog-Fundgrube mit über 500 Abbildungen! (Ausgabe 1977/78). Gegen Franken 3.— in Briefmarken erhalten Sie diese wertvolle Informations- und Einkaufshilfe von der Generalvertretung des Jünger-Verlages:



Reinhard Schmidlin
AV-Medien/Technik
3125 Toffen BE

Moderne Klaviere
Cembali, Spinette
Klavichorde
Hammerflügel



Rindlisbacher
8055 Zürich, Friesenbergstr. 240
Telefon 01 33 49 76

SCHLOSS THUN

Geöffnet täglich 10-17 Uhr

jestor Schulwandtafeln

Die Wandtafel von höchster Qualität und schönster Verarbeitung • 20 Jahre Garantie auf Belag und Mechanik
Jenny + Sternad, 5705 Hallwil AG • Tel. 064 54 28 81



Elternrecht und Elternpflicht und ihre Beziehung zum Schulsystem

Von Erwin Schneiter,

Zentralpräsident der Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus

Elternrecht und Elternpflicht sind legiferiert in der Schweizerischen Bundesverfassung (BV), im Zivilgesetzbuch (ZGB), im Obligationenrecht (OR) und Strafgesetzbuch (StGB) sowie in ihrer Beziehung zur Schule in den kantonalen Schul- und Erziehungsgesetzen. *

Elternrechte und -pflichten stehen in intensiver Wechselbeziehung zueinander. Ihre Relationen zum Schulsystem können wir nur sachgemäß erfassen, wenn wir als Ausgangsgrundlage die entsprechenden Gesetze kennen.

In meiner nachfolgenden Kurzfassung bemühe ich mich, nur die wichtigsten Punkte im Rahmen des pädagogischen Rechts darzustellen.

A. Elternrecht und Elternpflicht

Die 5 Grundsätze des Schulartikels in der Bundesverfassung

Wie eng Rechte und Pflichten miteinander verflochten sind, zeigen uns die 5 Normen des Artikels 27 Abs. 2 und 3 der Bundesverfassung:

Abs. 2:

«Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschliesslich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ist obligatorisch und in den öffentlichen Schulen unentgeltlich.»

Abs. 3:

«Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekanntheit ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

Religionsunterricht und Elternrecht

Direkt aber kommt das Elternrecht in der Bundesverfassung (BV) Art. 49 Abs. 3 nur im Zusammenhang mit der religiösen Erziehung der Kinder zur Sprache:

«Ueber die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Altersjahr verfügt im Sinne vorstehender Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.»

Der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt:

«kann demnach die Kinder entsprechend seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit religiös in dieser oder in jener Konfession oder konfessionslos erziehen lassen, er kann sie in einen seiner Auffassung entsprechenden Religionsunterricht schicken oder vom Religionsunterricht fernhalten.»

(Lampert, Freiburg i. Üe.)

Ist im Art. 29 BV nur von der väterlichen Gewalt die Rede, so erfährt diese Festlegung im Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 277 Abs. 1 eine Erweiterung auf elterliche Gewalt:

«Ueber die religiöse Erziehung des Kindes verfügen die Eltern.»

* Es würde den Rahmen dieser thematisch begrenzten Zusammenfassung sprengen, wenn ich auch noch auf die philosophischen und religiösen Erkenntnisse und Doktrinen der erwähnten Rechte und Pflichten eintreten würde.

Über die elterliche Gewalt

Von der elterlichen Gewalt ist grundsätzlich in Art. 274 ZGB die Rede:

«Während der Ehe üben die Eltern die elterliche Gewalt gemeinsam aus. Sind die Eltern nicht einig, so entscheidet der Wille des Vaters. Im Falle des Todes eines Ehegatten steht die elterliche Gewalt dem überlebenden Ehegatten und im Falle der Scheidung demjenigen zu, dem die Kinder zugewiesen werden.»

Im *neuen Kindesrecht*, das auf den 1.1.1978 in Kraft getreten ist, üben die Eltern während der Ehe die elterliche Gewalt gemeinsam aus. Der bisherige Stichentscheid des Vaters fällt ersatzlos weg (C. Hegnauer, SJZ 1977, S. 168).

Erziehungspflicht der Eltern

Diese ist im Art. 275 Abs. 2 ZGB festgelegt:

«Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich oder geistig gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.»

Die Erziehungs- resp. Ausbildungspflicht endet erst nach dem zurückgelegten 20. Altersjahr des Kindes. Die Erziehungspflicht richtet sich nicht bloss nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern, sondern ebenso nach den geistigen Anlagen der Kinder.

In Art. 272 Abs. 1 ZGB werden die Eltern dazu verpflichtet, für die Kosten des Unterhalts und der Erziehung aufzukommen:

«Die Eltern tragen die Kosten des Unterhalts der Erziehung ihrer Kinder nach ihrem ehelichen Güterstande.»

Heute ist es auch weniger begüterten Eltern möglich, aufgrund des verbesserten *Stipendienwesens* ihre Kinder studieren zu lassen.

Auch im *neuen Kindesrecht* – seit 1.1.1978 in Kraft – (C. Hegnauer, SJZ, 1977, S. 168) wird ausdrücklich die Pflicht der Eltern festgelegt, dem Kind eine angemessene allgemeine und berufliche Ausbildung zu verschaffen (neu Art. 302 Abs. 2), wobei sie, wenn es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten sollen (neu Art. 302 Abs. 3).

Zum Begriff «Erziehung» äussert sich Hans Bosshard in seiner Dissertation «Die Rechtsordnung der Schweizerischen Volksschule», 1955, S. 24/25 wie folgt:

«Alle Texte sprechen von der Erziehung. Während aber bis ins Mittelalter die Erziehung im weitesten Sinne des Wortes der Familie oblag, übertrug man seither Schritt für Schritt die intellektuelle Ausbildung anderen Institutionen und beschränkte sich auf die Erziehung im engeren Sinne des Wortes; ja, grosse Teile des Volkes verlangen heute, dass die Schule sich auch der Erziehung annehme oder wenigstens da eingreife, wo die häusliche Erziehung mangelfhaft sei oder gar versagt habe. Der eigentliche Anfang und das Zentrum der Erziehung muss jedoch grundsätzlich in der Familie liegen und bleiben...»

Ueber diesen gesetzlichen Erziehungspflichten steht selbstverständlich das menschliche Gebot und zugleich

Privileg der Eltern, ihre Kinder in häuslicher Geborgenheit und Liebe aufwachsen zu lassen, sie in die praktischen Belange des täglichen Lebens einzuführen, sie mit der zwischenmenschlichen Verhaltensweise vertraut zu machen und ihr Gewissen nach unserer christlichen Kultur zu sensibilisieren.

Ausbildung der Kinder im Beruf

Ueber die Elternpflicht bei der Ausbildung der Kinder im Beruf gibt Art. 276 ZGB Auskunft:

«**Die Ausbildung der Kinder in einem Beruf erfolgt nach den Anordnungen der Eltern.**

Die Eltern haben auf die körperlichen und geistigen Fähigkeiten und die Neigung der Kinder soweit möglich Rücksicht zu nehmen.»

Das Recht auf die Berufsbestimmung der Eltern für ihre Kinder ist vorgesehen, weil die Kinder im Schulaustrittsalter oft nicht in der Lage sind, die Aufgabe und die Existenzmöglichkeiten eines Berufes zu überblicken. Allerdings haben die Eltern die Pflicht, die Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder bei ihrer Wahl zu berücksichtigen.

Nach dem *neuen Kindesrecht* (neu Art. 277 ZGB) haben die Eltern die Pflicht, *über die Mündigkeit von Sohn und Tochter hinaus bis zum Abschluss der Ausbildung finanziell aufzukommen, soweit es ihnen nach den gesamten Umständen zugemutet werden kann* (C. Hegnauer, SJZ 1977, S. 168).

Recht auf Züchtigung

Wenn im Art. 275 ZGB steht:

«**Die Kinder sind den Eltern Gehorsam und Ehrerbietung schuldig**», dann bietet Art. 278 ZGB eine Exekutivmassnahme bei Nichtbefolgen:

«**Die Eltern sind befugt, die zur Erziehung der Kinder nötigen Züchtigungsmittel anzuwenden.**»

Es finden sich keinerlei Erläuterungen über den Rahmen, was unter «nötiger Züchtigung» zu verstehen ist. Täglichkeiten und Misshandlungen werden gemäss Art. 122 bis 125 StGB geahndet.

Lehrer dürfen das Züchtigungsrecht nur insofern anwenden, als dies im betreffenden kantonalen Schulgesetz vorgesehen ist.

Entzug der elterlichen Gewalt

Wenn die Eltern in der Pflege, Fürsorge und Erziehung gröslich versagen, kann der Staat (Gemeinde) eingreifen und den Eltern die Kinder wegnehmen und in Familien oder Anstalten unterbringen. Dazu kann es auch führen, wenn die Eltern permanent ihre Pflichten in grober Weise gegenüber ihren Kindern und der Schule vernachlässigen. Ueber den Entzug der elterlichen Gewalt bestimmen die Art. 283, 284 und 285 ZGB;

Art. 283 ZGB:

«**Bei pflichtwidrigem Verhalten der Eltern haben die vormundschaftlichen Behörden die zum Schutze des Kindes geeigneten Vorkehren zu treffen.**»

Art. 284 ZGB:

«**Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder ist es verwahrlöst, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen. Die gleiche Anordnung trifft die vormundschaftliche Behörde auf Begehren der Eltern,**

wenn ihnen ein Kind böswilligen und hartnäckigen Widerstand leistet und nach den Umständen nicht anders geholfen werden kann.»

Art. 285 ZGB:

«**Sind die Eltern nicht imstande, die elterliche Gewalt auszuüben oder fallen sie selbst unter Vormundschaft, oder haben sie sich eines schweren Missbrauches oder Gewalt oder einer groben Vernachlässigung ihrer Pflichten schuldig gemacht, so soll die zuständige Behörde die elterliche Gewalt entziehen.**»

In der praktischen Anwendung solcher Massnahmen stehen Kindertragödien, die ihre Schatten auch in dunkelster Weise auf die Schulleistungen werfen können.

Im *neuen Kindesrecht* bleibt die Massnahme der Wegnahme und Versorgung des Kindes als Aufhebung der elterlichen Obhut (neu Art. 310 ZGB) beibehalten, inskünftig allerdings auch dann, wenn sich die Eltern nicht ernstlich um das Kind kümmern.

B. Elternrechte und Elternpflichten im Schulsystem

Rechte und Pflichten der Eltern sind festgelegt in den kantonalen Schul- bzw. Erziehungsgesetzen. Indirekt wirken sie sich ebenfalls aus in den Schulordnungen.

Nur aufgrund einer guten Zusammenarbeit zwischen den rechtlichen Trägern der Erziehung, nämlich von Elternhaus und Schule – zu welchen in hohem Masse auch die Kirche zählt –, ist eine optimale Erfüllung des Schul- und Bildungszieles der Kinder möglich.

In meiner Kurzdarstellung führe ich aus der Mannigfaltigkeit der Schul- bzw. Erziehungsgesetze und Schulordnungen bewusst Beispiele aus *verschiedenen* Kantonen auf, um dadurch einen Querschnittsüberblick vermitteln zu können.

Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus

Wie sehr der Wechselwirkung zwischen Schule und Elternhaus im Sinne einer Kooperation Bedeutung beigemessen wird, geht aus den nachfolgenden Gesetzen hervor:

Erziehungsgesetz Kt. Luzern (1972) § 2 a1. 1:

«**Die Schulen des Kantons Luzern erstreben in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den zuständigen Organen der religiösen Bekenntnisse die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu tüchtigen, Gott, der Heimat und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewussten Menschen.**»

Das Gesetz über die Primarschule im Kt. Bern (1951) Art. 1 a1. 1:

«**Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder.**»

Im Schulgesetz für den Kanton Zug (1968) § 1 a1. 1:

«**Die Schule dient, in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kirchen, der Bildung und der Erziehung der Kinder.**»

Einen Schritt weiter – nämlich über das Postulat der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus hinaus zum Mitsprache- und Mitberatungsrecht – geht das Schulgesetz Kanton Basel-Stadt (1962) § 91:

«**Den Eltern soll die Möglichkeit eines Mitsprache – und Mitberatungsrechts durch Massnahmen wie Schulbesuche und Elternabende weitgehend gewährt werden.**»

Im weiteren können zu diesem Zwecke bei jeder Schulanstalt Elternbeiräte sowohl für die einzelnen Klassen wie für die gesamte Anstalt gestellt werden.»

(Die Organisation der Elternbeiräte findet sich aufgeführt in der Schulordnung des Kantons Basel-Stadt 1932, XXIV.)

Als allgemeine Zusammenfassung möchte ich nachfolgend den Artikel von C. Hüppi aus der Broschüre «Zuger Schulen» (Erziehungsdirektion) über «Schule und Elternhaus» zitieren:

«Dem demokratischen Leitbild entspricht eine Schule nur dann, wenn die Eltern sie mitverantworten und mit Lehrern und Schülern eine Erziehungsgemeinschaft, eine Schulgemeinde bilden. Elterliche Mitverantwortung bezieht sich nicht nur auf die eigenen Kinder, auf die einzelne Klasse oder Schule, obwohl die Belange des Elternhauses dort besonders konkret wahrzunehmen sind, sondern reicht bis zum Mitspracherecht bei staatlichen Erlassen zum Schul- und Bildungswesen. Zwar sind in unserem Kanton die Schulkommissionen, der Erziehungs- und der Kantonschulrat die offiziellen Vertreter der Elternschaft, doch haben die einzelnen Eltern mannigfache Möglichkeiten, auf den Schulalltag Einfluss zu nehmen: durch Schulbesuche, durch persönliche Kontakte mit den Lehrern, durch politische Vorstösse, durch Teilnahme an Elternabenden und Gemeindeversammlungen oder durch den Beitritt in die Vereinigung „Schule und Elternhaus“.

Nachfolgend wende ich mich konkreten Punkten von Rechten und Pflichten der Eltern im Schulsystem zu, welche z. T. auf den einleitend zitierten Artikeln der Bundesverfassung (Art. 27 und 49 BV) und des ZGB beruhen:

Schulpflicht

Die Eltern haben die Pflicht, ihre Kinder für die im betreffenden Gesetz vorgeschriebenen Jahre in die Schule zu schicken. Primarschulgesetz Kanton Bern, 1951, Art. 55:

«Die Schulzeit dauert 9 Jahre»

Wollen die Eltern ihr Kind in eine Privatschule schicken, dann obliegt es dem Leiter der betreffenden Schule, zu Beginn des Schuljahres der Erziehungsdirektion ein Schülerverzeichnis vorzulegen (z. B. Schulordnung Basel-Stadt, Neudruck 1965, Pkt. 3). In derselben Ausgabe (Pkt. 4) wird für den Hausunterricht (Hauslehrer) verlangt, dass die Eltern beim Erziehungsdepartement schriftlich um Erlaubnis einzukommen haben; ebenso haben Eltern (dasselbst Pkt. 5) vorzugehen (mit Arztzeugnis), wenn Kinder wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen keinen öffentlichen Unterricht erhalten können.

Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel

Die Eltern haben ein Recht darauf, dass ihre Kinder unentgeltlich unterrichtet und dass diesen die Lehrmittel und das Schulmaterial ebenfalls ohne Bezahlung abgegeben werden. Als Beispiel § 4 a1. 1 und 3 des Erziehungsgesetzes des Kantons Luzern (1972):

«Der Unterricht an den öffentlichen Volksschulen ist unentgeltlich... Lehrmittel und Schulmaterialien sind unentgeltlich.»

Beginn der Schulpflicht

Die Eltern haben die Pflicht, gemäss Gesetz über das Eintrittsalter und des Beginns des Schuljahres, ihre Kinder zur Schule zu schicken.

Primarschulgesetz Kanton Bern, Art. 54:

«Jedes Kind, das vor dem 1. Januar das 6. Jahr zurückgelegt hat, ist auf den Beginn des nächsten Schuljahrs schulpflichtig. Ein früherer Schuleintritt ist nicht gestattet. Das Schuljahr beginnt am 1. April.»

Regelmässiger Schulbesuch

Es ist Pflicht der Eltern, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schule regelmässig besuchen; z. B. Erziehungsgesetz des Kantons Luzern, § 11 a1. 1:

«Die Eltern, Pflegeeltern, Lehrmeister und Arbeitgeber sorgen für regelmässigen Schulbesuch der ihnen unterstellten Kinder und Jugendlichen.»

Schulversäumnisse/Absenzen

Weil die Eltern die Pflicht haben, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder die Schule regelmässig und pünktlich besuchen, haben sie Schulversäumnisse zu entschuldigen.

Z. B. In der Verordnung betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich steht über die Absenzen in

§ 59 ZH:

«Als strafbar ist jede Absenz anzusehen, welche nicht vorher bewilligt oder am gleichen oder nächstfolgenden Schultag genügend entschuldigt worden ist.»

und in

§ 60 ZH:

«Als Entschuldigungsgrund für Absenzen gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers, wie Krankheit desselben, aussergewöhnliche Ereignisse in der Familie, äusserst ungünstige Witterung bei weitem oder schlechtem Schulweg.»

In § 64 werden für strafbare Absenzen die Mittel aufgezählt, die gegenüber den Inhabern der elterlichen Gewalt als Strafe zur Anwendung gelangen:

«Gegen die in § 42 genannten Personen wendet die Schulpflege für strafbare Absenzen der Kinder folgende Strafmittel an:

1. schriftliche Mahnung
2. Androhung von Polizeibusse
3. Polizeibusse von Fr. 3.— bis Fr. 15.—
4. Falls das Bussenmaximum erschöpft ist, Androhung der Ueberweisung an den Strafrichter zur Bestrafung wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen (Art. 292 StGB).»

Dispensationen

«Wünschen die Eltern für ihre Kinder eine Befreiung vom Unterrichtsbesuch oder vom Besuch einzelner Unterrichtsfächer oder Stunden aus Gesundheitsrücksichten oder aus andern Gründen, bedarf es einer besonderen Bewilligung.»

(Schulordnung Kanton Basel-Stadt, 1932 X, 1.)

Idem 2:

«Dispensationen werden auf bestimmte Zeit, jeweils höchstens für die Dauer des laufenden Schuljahres, bewilligt. Ist eine Verlängerung der Dispensation notwendig, so bedarf es eines neuen Gesuchs.»

Religionsunterricht

Auf dem bereits in vollem Wortlaut zitierten Art. 49 BV beruht in den Schulgesetzen für die Eltern das Recht, ihre Kinder in den Religionsunterricht zu schicken oder nicht. Im § 10 des Schulgesetzes für den Kanton Zug heisst es:

«Auf schriftliches Begehr des Inhabers der elterlichen Gewalt befreit die Schulkommission ein Kind vom Unterricht in Religion und biblischer Geschichte.»

Notenheft und Führungsbericht

Die Eltern sind verpflichtet, Einblick in das Zeugnisheft ihres Kindes zu nehmen. Das vom Vater oder der Mutter zu

unterzeichnende Zeugnis ist ebenfalls im Schulgesetz erwähnt: § 18 des Erziehungsgesetzes des Kantons *Luzern* (1972) lautet:

«Für jeden Schüler ist ein Zeugnisbüchlein über Schulbesuch, Fleiss, Betragen und Leistungen zu führen. Es wird ihm bei der Entlassung aus der Primar- oder Sekundarschule, die vom Bezirksinspektor oder vom Rektor im Zeugnis zu bescheinigen ist, ausgehändigt.»

Hilfs- und Sonderschulen

Für Minderbegabte haben grössere Gemeinden Hilfsschulen zu führen. § 30, a1. 3 des Erziehungsgesetzes des Kantons *Luzern* (1972) lautet hierzu:

«Ueber die Einweisung in eine Hilfsschule entscheidet der Bezirksinspektor, gestützt auf den Bericht des Lehrers und des schulpsychologischen Dienstes, und nach Anhören der Eltern.»

Für behinderte Kinder, die weder in den Normal- noch Hilfsschulen zu folgen imstande sind, haben grössere Gemeinden Sonderklassen zu führen, und zwar zu denselben Konditionen wie bei den Hilfsschulen (EG LU § 31).

Das Primarschulgesetz des Kantons *Bern* sieht Sonderklassen (s. Art. 70) vor allem für gehör- und sprachgebrechliche sowie sehschwache Kinder vor.

Einweisung in ein Heim oder in eine Pflegefamilie

Zur Frage der Einweisung eines behinderten oder erziehungsschwierigen Kindes haben die Eltern ein gesetzlich verankertes, allerdings nur begrenztes Mitspracherecht. § 32 des Erziehungsgesetzes des Kantons *Luzern* bestimmt folgendes:

«Sind für behinderte und erziehungsschwierige Kinder andere Massnahmen erforderlich, im besonderen die Einweisung in ein Heim oder in eine Pflegefamilie, und kommt mit den Eltern hierüber keine Einigung zustande, so gelangt der Inspektor für Sonderschulen mit seinem Antrag an die Vormundschaftsbehörde ...» und in § 34 obenannten Gesetzes ist für die Finanzierung der Sonderschulen zur Entlastung der Eltern vorgesehen:

«Staat und Gemeinden gewähren Beiträge an die Schulungskosten der Sonderschüler...»

Grenzfälle

Es gibt verschiedene Grenzfälle, die zwischen einem Recht oder einer Pflicht der Eltern liegen, wie z. B. der schulzahnärztliche Dienst, der eine Unterziehungspflicht und zugleich einen Anspruch der Eltern für ihre Kinder darstellt, ferner der schulärztliche, schulpsychologische und logopädische Dienst sowie die Erziehungs- und Berufsberatung.

Auch die verschiedenen Richtlinien, Gebote und Verbote, die sich in diversen kantonalen Schulordnungen für die Schüler vorfinden, z. B. über Wirtshausbesuch, Rauchen, Vereinstätigkeit, Besuch von Tanzlässen, Sauberkeit, Bekleidung, Verhalten auf dem Schulweg, zeitliche Begrenzung des Aufenthaltes der Schüler abends auf den Strassen usw. sind nicht bloss Pflichten für die Schüler, sondern ebenso sehr Pflichten für die Eltern im Sinne einer Mithilfe zur Einhaltung dieser Anordnungen.

C. Verbesserungsmöglichkeiten

– Bessere Verwirklichung der gesetzlich vorgeschriebenen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus durch Kooperation der Schulbehörden und Lehrerschaft mit der «Schweizerischen Vereinigung Schule und Elternhaus» (Bahnhofplatz 3, 3011 Bern) und ihren Kantonal- und Regionalvereinigungen, insbesondere bei der Durchführung ihrer öffentlichen Elternabende, ihren Tagungen für Eltern, Lehrer und Schulbehörden, durch Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied usw. Die Schweizerische Vereinigung umfasst rund 10 000 Mitglieder, wovon etwa 1500 aus pädagogischen Berufen. Die Mehrheit der etwa 180 Kollektivmitglieder besteht aus Schulbehörden. Die «Schweizerische Vereinigung Schule und Elternhaus» will die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus (in Kooperation von Eltern, Lehrern und Schulbehörden) fördern und strebt zugleich eine Vertiefung des Verantwortungsbewusstseins in Erziehungsfragen an.

– Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Elternbildung und ihren Kantonalvereinigungen zwecks Durchführung von Elternbildungskursen.

– Vorbereitung der Seminaristen auf den Umgang mit den Eltern, sei es für Direktgespräche, Sprechstunden oder informative klassenweise Elternabende, damit wenigstens den Minimalerwartungen der Gesetze und Eltern in optimaler Weise entsprochen werden kann.

– Die Mehrheit der Eltern wünscht – infolge der vielfach berufsbedingten, heute intensiven Binnenwanderung – eine Schulkoordination. Es ist systematisch zu versuchen, die bekannten Schwierigkeiten durch etappenweises, eventuell auch nur durch punktuelles Vorgehen einer wachsenden Verwirklichung entgegenzuführen.

– Die Eltern wünschen – das konnte ich anlässlich meiner bisherigen weit über 300 Erziehungsvorträgen und Diskussionsabenden immer wieder feststellen – *Befreiung vom Schuldruck*, verursacht durch übermässige Hausaufgaben und Proben. Darunter haben oft ganze Familien zu leiden. Diese Forderung tönt um so energischer, je mehr Kinder einer Familie gleichzeitig zur Schule gehen. Einerseits erwarten die Eltern, dass die Aufgaben mehrheitlich in der Schule ausgeführt werden, und anderseits, dass der Schulstoff konzentriert, das heisst, auf das Wesentliche ausgerichtet wird, damit innerhalb der gleichen Stundenzahl mehr Zeit verwendet werden kann für lebenspraktische Betätigung, für Lebenskunde und für musiche Gebiete.

– Meine Kenntnisse über ausländische Elternbeiräte bestärken meine Meinung, dass *unsere örtlichen Schulbehörden nicht nur demokratischer sind aufgrund der umfassenderen politischen Rechte des Schweizer Bürgers, sondern auch viel freieren Aktionsraum besitzen*, den es – und dies ist erforderlich! – sowohl in ideeller Hinsicht als auch insbesondere in der Kontaktplege zu den Eltern vermehrt zu nutzen gilt!

SLV/SPR/VSG – Ja zum Hochschulförderungsgesetz

«Politisches und Unpolitisches»

(zum 28. Mai 1978)

Ein völlig neues Sonntagsfahrgefühl

Eine «unzeitgemäße» Glosse

Das unbeschreibliche Chaos, das bis vor kurzem an Sonntagen auf allen Strassen unseres Landes sich ausstobte, gehört der Vergangenheit an. Vorbei die Zeit der Auspuffdünste, vorbei das nervenzermürbende Brummen und Fauchen vor unseren Balkonen! Und alle die Toten...! Endlich werden auch die verbohrtesten Gegner eines wirksamen bundesrätlichen Entstopfungsprogramms einsehen müssen, dass es so nicht mehr hatte weitergehen dürfen. Schon vor Jahren, als das fünfmillionste Motorfahrzeug in Verkehr gesetzt wurde, hätte es bei unserer Landesregierung tagen sollen. Obschon unser Strassennetz alljährlich erweitert wurde, vermochte es kaum mehr zu schlucken, was ihm allsonntäglich zugemutet wurde. Die Engnis auf allen Strassen wurde so bedrückend, dass von einem Sonntagsfahrvergnügen keine Rede mehr sein konnte.

Aber nein – noch beim feierlichen Inverkehrsetzen des sechsmillionsten Strassenverstopfers frohlockten die Uneinsichtigen, sehnten sie den Zeitpunkt herbei, an dem auf jeden Einwohner des Landes – Greise und Säuglinge eingerechnet – ein eigenes Motorfahrzeug entfallen würde! Ungefähr beim sechseinhalbmillionsten Blechvehikel war es dann soweit, wurde dem Kleinkind, dem als erstes das magische Wort «Auto» fehlerfrei entschlüpfte, ein vergoldetes Exemplar des meistverkauften Wagens in einer vom Fernsehen übertragenen Zeremonie vors Laufgitter gerollt. Das Kind soll seither kein weiteres Wort hinzugelernt haben, sondern unablässig nur nach seinem Auto schreien. Die Ärzte neigen dazu, dieses ausgeprägte sprachliche Missverhalten als eine dem Unterbewusstsein entstammende, fröhreiche Regung von Gottesanbetung zu deuten.

Ein Glückssfall für unser Land, dass just zur rechten Zeit damals der allseits belächelte lic. velomech. Sebastian Mörgeli mit einem Zufallsmehr von der vereinigten Bundesversammlung als elftes Mitglied neu in den Bundesrat gewählt wurde! Er scheute sich nicht, das von seinen Kollegen verschmähte, erst jüngst vom Volkswirtschaftsdepartement abgetrennte Bundesministerium für Volksbildung

und Lebensgestaltung zu übernehmen. Als er auf einem seiner ersten sonntäglichen Inspektionsflüge vom Hubschrauber aus die unabsehbaren, meist unbeweglichen oder nur träge dahinschleichenden Blechtafelwürmer auf allen Strassen und Wegen erspähte, begann es bei ihm zu tagen. Mit einem Blick erfasste er den ungeheuren Nerven- und Energieverlust, der sich da vermillionenfacht gleichsam selbst auffrass.

Das können wir uns doch auf die Dauer nicht leisten, muss er sich überlegt haben, das hat mit Erholung oder gar Lebensfreude rein gar nichts mehr gemein, ist bloßer Raubbau nicht nur an der Gesundheit des Volksganzen und jedes einzelnen, sondern auch an den schrumpfenden Erdölvorräten unseres Planeten...

Schon nach wenigen Nächten aufreibender Denkarbeit verblüffte er seine Ratskollegen mit einem fixfertigen, heute weltweit als bahnbrechend empfundenen Entstopfungsprogramm, das wider Erwarten kollegial wohlwollend aufgenommen und – sozusagen als tauglich befundener Versuch in letzter Minute – sogleich zum dringlichen Bundesbeschluss erhoben wurde.

*

Die angenehmen Auswirkungen dieses Erlasses werden heute – ein knappes Jahr danach – allgemein begrüßt. Freilich, an Protesten hat es anfänglich nicht gefehlt, als das motorisierte Fahren an Sonntagen in alphabetischer Folge neu so geregelt wurde, dass fortan nur noch je die einen, deren Name mit dem strassenzulässig erklärten Buchstaben beginnt, ohne Sonderbewilligung motorisiert zirkulieren dürfen. So kommt jeder jährlich nur noch zweimal statt zweifünfzigmal dran, aber was bedeutet das schon?

Die noch vor kurzem unerspiesslichen Verkehrsverhältnisse an Sonntagen haben sich schlagartig gebessert! Spielend vermag das nunmehr reichlich bemessene Strassennetz den um 80 bis 95 Prozent spärlicher fliessenden Verkehr wieder zu schlucken. Als besonders erholsam wurden vor allem jene drei praktisch verkehrsfreien Sonntage der ersten Versuchsperiode empfunden, die den seltenen Namensträgern mit den Anfangsbuchstaben Q, X und Y zugesprochen waren. Auch die Anwohner der früher am ärgsten betroffenen Wohnzeilen

den Hauptverkehrsadern entlang können nun wieder aufatmen.

Das Sonntagsfahrvergnügen der wenigen, durch Buchstabenwahl Privilgierten ist wieder gewährleistet. Aber auch für die zwangsläufig Entmotorisierten hat das bundesrätliche Entstopfungsprogramm – im Volksmund kurz «Lex Mörgeli» genannt – ungeahnte Entfaltungsmöglichkeiten der Freizeitgestaltung eröffnet. Der Sonntagsfahrplan der öffentlichen Verkehrsdieneste ist seither merklich erweitert worden. Attraktive Rundreisen per Bahn, Bus und Schiff zu vergünstigten Fahrpreisen werden zusehends beliebter. Viele haben erst jetzt entdeckt, wie gesund das Wandern und Velofahren eigentlich ist – beides ist selbstverständlich nach wie vor behördlich erlaubt!

Wer gleichwohl den Sonntag berauschlich zu Hause verbringen will, muss keinesfalls auf ein in allen Teilen befriedigendes Sonntagsfahrvergnügen verzichten, denn das bundesamtlich subventionierte dritte Fernsehprogramm liefert ihm dieses in ausgeklügelter Perfektion ins Haus. Vom bequemen Ohrenfauteuil aus kann sich jedermann vor dem Bildschirm gefahrlos der Illusion hingeben, im eigenen Wagen halsbrecherisch Kurven zu schneiden, gewagte Überholmanöver auszuführen, ins Hupkonzert einer unabsehbaren Fahrkolonne miteinzustimmen oder zur Abwechslung in flüssiger Fahrt unterwegs zu sein. Im Fachhandel sind seit kurzem neuartige Panoramavisionssgeräte, passend auf Frontscheiben aller gängigen Automodelle, erhältlich, die auch dem leidenschaftlichsten Autofan am Steuer seines in der Garage oder auf dem Abstellplatz ruhenden Wagens ein wirklichkeitsnahes Fahrerlebnis vermitteln.

Ein völlig neues Sonntagsfahrgefühl greift um sich, hat Aussicht, im gefahrlosen häuslichen Bereich die früheren Misschlichkeiten eines übersteigerten Strassenmissbrauchs bald vergessen zu lassen. Ja, man wagt heute schon vorauszusagen, dass es bald keine Verkehrstoten mehr geben wird. Wer dannzumal, vielleicht noch immer leicht verstopft, den einst verstopften Strassen nachtrauert, wird es sich gefallen lassen müssen, als gestrig abgestempelt zu werden.

W. Landert, Weisslingen ZH

Die Zeit fährt Auto. Doch kein Mensch kann lenken.

Erich Kästner

«Sommerzeit» – eine «Widersache» nur für Bauern?

Mit Botschaft vom 11. Mai 1977 (BBI II, 633) beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten, das Zeitgesetz anzunehmen. Dieses sollte ihm die Möglichkeit geben, in *Übereinstimmung mit der Zeitregelung der Nachbarstaaten* die Sommerzeit einzuführen.

Als weitere Gründe für die Einführung der Sommerzeit werden genannt:

- Einsparung an Energie
- positive Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit

Ein echtes Vernehmlassungsverfahren wurde nicht durchgeführt. So fehlen in der Botschaft des Bundesrates beispielsweise Hinweise auf die Auswirkungen der Sommerzeit auf die Gesundheit und die Erziehung. Auch die im übrigen von der Einführung der Sommerzeit in den Kriegsjahren her bekannten Einwände der Landwirtschaft blieben unerwähnt.

Fünf junge Bauern aus dem Zürcher Oberland ergriffen das Referendum gegen das Zeitgesetz und sammelten ohne grosse Unterstützung der Berufsorganisationen innerhalb kurzer Zeit 82 870 gültige Unterschriften gegen die Gesetzesvorlage.

Gemäss Zeitgesetz ist die heute in der Schweiz geltende Zeit bestimmt durch die Weltzeit unter Beifügung einer Stunde. Bei der Sommerzeit wird zu unserer jetzigen Zeit eine Stunde hinzugefügt, das heisst der Weltzeit werden zwei Stunden angefügt.

| | | |
|-----------------------------|-------|---------------|
| Weltzeit | 4 Uhr | 20 Uhr |
| heutige («normale») Zeit | 5 Uhr | 21 Uhr |
| | | Tag (16 Std.) |

Sommerzeit 6 Uhr 22 Uhr

Probleme für Bauern

Der Bauer kann die Zeitverschiebung nicht einfach mitmachen, weil gewisse Arbeiten nach dem Stand der Sonne ausgeführt werden müssen (z. B. Dürrfutterernte, Eingrasen, Stallarbeiten). Andere Tätigkeiten wiederum müssen auf die Umwelt ausgerichtet werden, welche nach der Sommerzeit lebt; er hat also zwei Arbeits-Zeitpläne. Als Beispiele für die umweltbezogenen Arbeiten seien erwähnt:

- die Milchablieferung an die Sammelstellen.
- die Ablieferung von Ackerfrüchten, Obst und Tieren
- der Einkauf von Produktionsmitteln
- die Arbeiten durch Dritte oder von Dritten
- die Arbeitszeit auswärts arbeitender Familienmitglieder
- die Schulzeit der Kinder
- die Sitzungen und Vereinsanlässe am Abend

Daraus ergibt sich für den Bauern:

- verlängerte Arbeitszeit

- höhere Kosten
- erschwerete Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Auswirkungen der Sommerzeit auf Gesundheit und Erziehung

Bei der Einführung der Sommerzeit wird man zwar eine Stunde früher aufstehen, aber kaum eine Stunde früher schlafen gehen, solange es noch hell ist. Es wird nun befürchtet, dass diese Verkürzung des Schlafes sich in einer geistigen und physischen Überanstrengung ausdrücken könnte. Zudem könnte die verlängerte Freizeit am Abend zu vermehrten Aktivitäten (z. B. auch Schwarzarbeit) führen, was ebenfalls Ermüdungserscheinungen bedingt. Die Kinder hätten insbesondere am Morgen Mühe, dem Unterricht aufmerksam zu folgen. Eine allgemeine Übermüdung ist auch keine ideale Voraussetzung für gute Beziehungen zwischen Eltern, Lehrern und Kindern.

Der Vorwurf, die Bauern wollten mit ihrer Stellungnahme gegen die Sommerzeit eine Zeitinsel Schweiz heraufbeschwören, geht fehl. Auch in andern Ländern werden Bedenken gegen die Sommerzeit laut. Eine einheitliche Lösung des Problems ist nicht in Sicht.

Nach Pressedienst Bauernverband

KOSLO befürwortet Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz

An der Delegiertenversammlung vom 26. April 1978 hissen die Vertreter der 23 Mitgliedverbände der Konferenz Schweiz- Lehrerorganisationen einstimmig folgende Resolution gut:

Ein Ja für das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz sichert die Ausbildung für alle Jugendlichen. Deshalb empfehlen die Delegierten der Konferenz Schweizerischer Lehrerorganisationen ihren Mitgliedern und allen Stimmbürgern die Annahme des Gesetzes.

Zur Begründung heisst es im Communiqué: Während der Jahre der Wirtschaftsblüte konnte sich in der Schweiz auch das Bildungs- und Forschungswesen beträchtlich entwickeln. Die öffentlichen Mittel, die für diesen Bereich eingesetzt wurden, waren beachtlich. Auch die Eidgenossenschaft hat sich bis zur Rezession immer stärker an den steigenden Kosten der Kantone beteiligt. Es fehlen aber gegenwärtig die gesetzlichen Grundlagen, um den Ansprüchen voll zu genügen. Es gilt die finanzielle Hilfe des Bundes auch für die Zukunft zu sichern und die Beteiligung der Nicht-Hochschulkantone an den Kosten der Hochschulträger einzuleiten.

Mit dem neuen Gesetz über die Hochschulförderung und Forschung wird die Koordination der Massnahmen und Mittel möglich, die zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen erforderlich sind. Das Gesetz bringt das unerlässliche Minimum an Planung, was einen gezielten Einsatz der knappen Mittel ermöglicht.



Veranstaltungen-Kurse

Mittwoch, 24. Mai 1978, 15.00 Uhr
Hotel Löwen, Landsgemeindeplatz, Zug

Was können Sie leisten – was können Sie nicht leisten?

Die Spezifitäten der Unterrichtsmedien
Folien, Dias, Filme, Tonbildschau
und Video sowie die Entwicklungen der
AV-Pädagogik.

Referent: Dr. Christian Doelker

Neue Filme, Dias und Transparente
in Verbindung mit der Tonbildschau
«Gulliver und der Arbeitsprojektor».

Referent: Ramon Hirt

Der Kurs wendet sich an Lehrkräfte
aller Stufen.

Mittwoch, 31. Mai 1978, 14.15 Uhr
Hotel Löwen, Landsgemeindeplatz, Zug

Donnerstag, 1. Juni 1978, 14.15 Uhr
Kümmerly & Frey AG, Hallerstrasse 10,
Bern

Wege in die Biologie

Didaktik des neuen Werkes sowie
experimenteller und methodischer
Aufbau einer Lektion.

Referent: Herbert Lies

Der Kurs wendet sich an Bezirks-,
Sekundar-, Real- und Abschlussklassen-
lehrer.

Mittwoch, 14. Juni 1978, 14.15 Uhr
Hotel Löwen, Landsgemeindeplatz, Zug

Soziales Lernen im Unterricht – ein neues Schulfach?

Anhand von Beispielen und Erlebnissen
wird die Art und die Notwendigkeit
des «Sozialen Lernens» aufgezeigt.

Referent: Max Feigenwinter

Der Kurs wendet sich an Lehrer
aller Stufen;
auch Eltern sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 14. Juni 1978, 20.00 Uhr
Burgbachkeller, Zug

J. H. Pestalozzi: Über die Menschenwürde in Erziehung und Politik

Gedanken zu Schulproblemen der
Gegenwart.

Referent: Dr. Heinrich Roth

Zu dieser öffentlichen Veranstaltung
ist jedermann eingeladen.

Klett  **Balmer**

Verlag, Landsgemeindeplatz 4, 6300 Zug
042/214131

Die Delegierten der Lehrerorganisationen befürworten die Annahme des Gesetzes, weil sie überzeugt sind, dass sie damit für die Interessen aller Schüler eintreten, nicht nur für jene der Gymnasiasten. Wenn der freie Zugang zu den Hochschulen eingeschränkt wird, so wirkt sich das auf alle andern Schulen aus. Die KOSLO denkt hier auch an die Berufsschulen.

Die Forschung und die Ausbildung auf allen Stufen fördern ist für ein Land ohne Rohstoffe wie die Schweiz unentbehrlich, um unsere wirtschaftliche Stellung zu behaupten und damit das Wohlergehen des ganzen Volkes zu sichern.

CH: Permanente Erhebung über Bildungsforschungs- und Entwicklungsprojekte

Auf Anregung zahlreicher Mitarbeiter von kantonalen Erziehungsdepartementen erweitert die **Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung** (Aarau) ihre permanente Erhebung über Bildungsforschung in der Schweiz auf sogenannte **Entwicklungsprojekte**. Diese Erweiterung verfolgt den Zweck, alle Interessierten frühzeitig über geplante und sich im Gang befindliche Entwicklungen in den Kantonen zu informieren und so gegebenenfalls auch Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch und zur Zusammenarbeit zwischen den Kantonen aufzuzeigen. Es soll damit ein Beitrag zur koordinierten Weiterentwicklung des schweizerischen Bildungswesens geleistet werden.

«Adieu» nicht verabschieden!

Adieu heißt «Auswahldienst Informationen für Erziehung und Unterricht». Im März 1978 ist der Adieu-Band 1977 erschienen. Er erschließt 5380 Buch- und Zeitschriftentitel des Jahres 1977 zu Themen der Pädagogik und Psychologie. Berücksichtigt sind rund 100 Pädagogikzeitschriften des deutschen Sprachgebietes sowie einschlägige Bücher.

Die Titel werden in 110 Sachbereiche geordnet (Beispiel: 58 Titel zu «Lehrerberuf», 88 Titel zu «Leistungskontrolle», 68 Titel zu «Lernpsychologie», 12 Titel zu «Linguistik», 32 Titel zu «Linguistik im Unterricht» usw.). Ein Autorenindex sowie ein differenzierter Sachindex (Beispiel: Lehren, Lehrer, Lehrer und Eltern, Lehrer und Schüler, Lehrerarbeitslosigkeit, Lehrerbedarfsprognose, Lehrerberuf, Lehrerbesoldung, Lehrerfortbildung, Lehrerorganisation, Lehrerrolle, Lehrerschwemme, Lehrerselbsthilfe, Lehrersprache... usw.) erlauben «qualifizierte», sachgemässes Auffinden thematischer Literatur. Der Informationswert wird zusätzlich erhöht durch **systematische Fundstellen** – Rückverweisung auf alle bisher erschienenen bibliographischen Sammelwerke «Erziehungswissenschaftliche Dokumentation» und «Pädagogischer Jahresbericht» im Verlag für Pädag. Dokumentation, Duisburg.

Die Redaktion des monatlich erscheinenden **BIB-reports** (Bibliographischer Index Bildungswissenschaften und Schulwirklichkeit) unter Heiner Schmidt leistet durch ihre Dokumentationstätigkeit allen sachlich Interessierten wertvolle und zeitsparende Fundstellen-Wegweiserdienste. J.

UNESCO-Mitteilung

Im Dezember 1978 wird in Genf das **Forum der Jungen** stattfinden.

Diese Veranstaltung, die Schüler aus der ganzen Schweiz versammelt, wird als simulierte UNO-Generalversammlung folgende Themen behandeln:

- Revision der UNO-Charta
- Menschenrechte (wirtschaftliche, soziale, politische)
- Zulassungen, Ausschliessungen, Verurteilungen.

Ein **Informationsblatt** ist im Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission, Eigerstrasse 71, Bern (Telefon 031 61 35 50) erhältlich.

1979 – ein Jahr für alle Kinder in allen Ländern

Das Jahr 1979 wurde von der UNO zum «Internationalen Jahr des Kindes» (IJK) erklärt. Es soll in **jedem Land entsprechend seiner Eigenart begangen werden**, das Verständnis für die Bedürfnisse des Kindes verstärken und konkrete «kindgemäss» Auswirkungen zeitigen.

Am 29. März 1978 versammelte sich in Zürich eine Initiativgruppe unter dem Vorsitz von Dr. Hans Conzett, Präsident des Schweizerischen Komitees für UNICEF, um die Bildung einer Trägerschaft für die **gemeinsame Durchführung des IJK in der Schweiz** anzuregen. Diese Gruppe umfasste Vertreter verschiedener Dachorganisationen, Hilfswerke und Behörden sowie Persönlichkeiten, die sich für das Wohl des Kindes einsetzen. Sie betrachtet das Jahr 1978 als Vorbereitungsphase, in der jedermann aufgefordert ist, über die Bedürfnisse der Kinder nachzudenken. Das Internationale Jahr des Kindes ist somit zuerst **ein Jahr der Bewusstseinsbildung**, von der niemand ausgeschlossen ist, weder die Kinder selbst noch die Erwachsenen, weder Lernende noch Lehrende.

Die **Arbeitsgruppe «Kinder der Schweiz»** erfasst Anregungen und Vorschläge für die Tätigkeiten zum Wohle der Kinder in der Schweiz (Adresse: Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich). Die **Arbeitsgruppe «Kinder einer Welt»** befasst sich mit der Bewusstseinsbildung und der solidarischen Tat, die den Kindern in Entwicklungsländern bessere Lebensbedingungen bringen soll. (Adresse: Schweizerisches Komitee für UNICEF, Werdstrasse 36, 8021 Zürich).

Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppen, zu denen jedermann beitragen kann, werden der Gründungsversammlung der **«Schweizerischen Kommission für das Jahr des Kindes»**, die im Herbst 1978 in Bern stattfinden soll, zur Diskussion und zum Beschluss vorgelegt.

Adresse des Sekretariates der Initiativgruppe «Internationales Jahr des Kindes in der Schweiz»: Schweizerisches Komitee für UNICEF, Werdstrasse 36, 8021 Zürich, Tel. 01 242 70 80

Mit kulturkritischem Blick

Uf d Socke mache!

Dagegen, dass Firmen mit kulturellen Aktivitäten wie Preisverleihungen, Vergabungen und Subventionierung künstlerischer Veranstaltungen ihr «Image» (imitsch) und ihre «Public Relations» (pöbligreischens) pflegen, ist nichts einzuwenden. Städte wie Winterthur und Basel wären nicht, was sie sind, ohne dieses Mäzenatentum.

Freilich – heute überbordet auch dies (wie so vieles andere). Heute werden uns ja sogar in den Wäldern auf Dutzenden von Blechtafeln die Namen und Signete zweier Grossfirmen eingehämmert. Natürlich ist diese Reklame wohlverpackt in Wohlfahrtsunternehmungen wie Fitness-Parcours und Waldlehrpfaden; aber eben – nicht nur die Freude an der Natur und an der körperlichen Bewegung sollen uns beigebracht werden, sondern auch die Namen... und... (redaktionell gestrichen).

Die neuste Unternehmung dieser Art – bezeichnenderweise ausgeheckt und inszeniert vom raffiniertesten aller Werbestrategen unseres Landes –, segelt unter der Parole «Uf d Socke mache!» Man staunt, wer und was da alles unter einen Hut gebracht wurde: von den allzeit bereiten Magistraten Gnägi und Sigi Widmer bis zum Tapeten-Spöri – alle machen sie mit beim edlen Bemühen, Herrn und Frau Schweizer zur körperlichen Betätigung zu animieren. Auch zwei Korpskommandanten und die Bischofskonferenz begrüssen die Aktion als «grossen Beitrag zur körperlichen und geistigen Gesundheit der Menschen in der Schweiz».

Hauptattraktion der ganzen Sache ist eine Riesenlotterie. In der Liste der verlockenden Preise kommt dann der **kommerzielle Hintergrund** zum Vorschein. Dabei haben sich einzelne der Spenderfirmen recht sinngemäss Lotteriegaben ausgedacht: eine Zürcher Bank z. B. ein Fahrrad, ein paar Langlaufskier und einen Segelkurs, eine andere Bank 200 Paar Wandersocken. Weniger klar ist der Zusammenhang zwischen der Zielsetzung der Aktion und dem Angebot von Gratisabonnementen auf Frauen- und Modezeitschriften und dem Geschenk des Buchs «Als Psychologe habe ich versagt».

Den Vogel abgeschossen hat aber zweifellos die **Restaurantkette «Mövenpick»**. Sie spendet u. a. die Lotteriebeiträge 33 548: «Jeden Monat eine Flasche unseres „Weins des Monats“ ein ganzes Jahr lang» und 33 549: «Eine Jérobeam-Flasche (8,01) Saint-Amour». Aber auch das «Schlemmer-Weekend» in einem Hotel des Fürstentums Liechtenstein und die Fahrt auf einem Brauerei-Dämpferchen sind erstaunliche Beiträge zur Hebung der Volksgesundheit. Vielleicht gewinnt wenigstens der Gewinner des Schlemmerweekends auch die von der Zürcher Aerztin offerierte «Gratis-Abmagerungskur unter ärztlicher Betreuung».

Paul Neidhart, Basel

**Auch Lehrer und Schüler:
«uf d Socke mache!»**

In der Zeit vom 13. bis 28. Mai 1978 sind jung und alt aufgerufen, eine sportliche Leistung zu erbringen:

- Geländelauf über 2500 bis 3000 Meter
- Marsch oder Wanderung über 12 bis 15 Kilometer
- Orientierungslauf über 6 bis 10 Kilometer
- Radfahren über 30 bis 50 Kilometer
- Absolvierung des Vita-Parcours

Schulklassen, Jugendorganisationen, die mitmachen, nehmen automatisch an der Lotterie für Gruppenpreise (Millionenlotterie ohne Geldeinsatz, aber mit über 40 000 Preisen) teil; sofern ein Teilnehmerverzeichnis der Klasse mit der Teilnehmekarte mitgeliefert wird, haben alle Teilnehmer auch bei den Einzelpreisen Chancen!

Teilnehmekarte und Teilnehmerverzeichnisse müssen bis spätestens 18. Juni eingeschickt werden an «uf d Socke mache», Postfach, 8099 Zürich

Jura erwandern

Der Schweizerische Juraverein (Geschäftsstelle 4600 Olten) veröffentlicht als Ergänzung des Wanderbuches Nr. 16 «Jura-höhenwege» ein Verzeichnis der Orte mit Verpflegungs- und Unterkunftsmöglichkeiten längs der Jurahöhen zwischen Dielsdorf und Céligny.

Weitere Materialien (Karten, Prospekte u. a. m.) auf Anfrage.

Hinweis für Diskussionsveranstaltungen

«Aufpassen macht Schule»

Ein Zürcher Filmkollektiv hat einen «Lehrerfilm» gedreht, der sich zum Ziel setzt, vorgekommene Repressionen auf «nongouvernementale», «undemokratische», «non-konformistische» Lehrer aufzuzeigen und bewusst zu machen, welche Auswirkungen solches «Aufpassen», wenn es «Schule»

An:

uf d Socke mache

Postfach
8099 Zürich

Ich habe mich «uf d Socke gmacht» und die nachstehende Anforderung erfüllt:

- | | |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Geländelauf | <input type="checkbox"/> Radfahren |
| <input type="checkbox"/> Marsch, bzw. Wanderung | <input type="checkbox"/> VITA-Parcours |
| <input type="checkbox"/> Orientierungslauf | |

Entsprechend nehme ich an der Gratis-Lotterie «uf d Socke mache» teil.

Auf Postkarte kleben und mit Fr.-40 frankieren.

Schreiben Sie Ihre Adresse bitte zweimal in Block-schrift; Sie erleichtern uns den Versand allf. Preise.

| | | |
|---------|-----|--|
| Name | | |
| Vorname | | |
| Strasse | | |
| PLZ | Ort | |
| Name | | |
| Vorname | | |
| Strasse | | |
| PLZ | Ort | |

**Einsendeschluss:
18. Juni 1978**

Aus andern Blättern

Urgeschichte anders

In Kalifornien hat ein Indianerstamm bis vor wenigen Jahrzehnten auf der Stufe unserer «Höhlenbewohner» gelebt. Hermann Pfenninger hat diese späte Steinzeitkultur zur Grundlage seines Unterrichts über «Jäger und Sammler» gemacht und dabei von einer ausserordentlich günstigen Quellenlage profitiert. Sein ausführlicher Bericht (mit Unterrichtsunterlagen, methodischen Anregungen, Hinweisen auf das Indianermuseum in Zürich) ist im Aprilheft der schule 78 erschienen. Abonnemente und Einzelhefte bei Jakob Menzi, Balgriststrasse 80, 8008 Zürich.

| | | |
|----------|----------------------|----------|
| S | solidarische | S |
| L | Lehrerschaft | L |
| V | verwirklichen | V |

IDEAL schneiden mit Sicherheit!

IDEAL schneiden mit Messerschutz!

IDEAL-Schneidemaschinen sind auch mit dem kompakten Messerschutz aus Plexiglas erhältlich. Dadurch noch mehr Sicherheit! IDEAL-Schneidemaschinen sind exakt, robust und zuverlässig. Wählen Sie aus über 20 Modellen die IDEAL für Ihren Bedarf. Schnittlängen von 350 mm bis 1100 mm. Verlangen Sie Prospekte!

Racher & Co. AG, Marktgasse 12
8025 Zürich 1, Telefon 01/47 92 11

Kurse/Veranstaltungen

3. Schweizerische Jugend-Film-Tage Zürich 1978

Zum 3. Mal wird Jungfilmern (bis zum 20. Altersjahr) Gelegenheit geboten, ihre Filmwerke einer breiten Öffentlichkeit und gleichzeitig einer Fachjury vorzuführen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizer Fernsehen, der AV-Zentralstelle am Pestalozzianum und der Schweiz. Kommission für audiovisuelle Unterrichtsmittel und Medienpädagogik (SKAUM) wird dieser Anlass vom

7. / 9. September 1978 in Zürich durchgeführt

Vorführberechtigt sind Filmwerke mit einer Laufzeit bis max. 20 Minuten; Kategorien: *Trickfilme, Spielfilme und Dokumentarfilme*. Die Jurierung erfolgt nach vier Altersklassen.

Anmeldeschluss: 1. Juli 1978

Informationsblätter und Anmeldeformulare durch

Schweizerische Jugend-Film-Tage, Postfach 3268, 8023 Zürich

200 Jahre nach Rousseau

Ferienkurs in Münchenwiler, 6. bis 12. August, mit Prof. Dr. H. L. Goldschmidt (Zürich). Thema: *Beginnungen zu Philosophie, Pädagogik, Politik*. Vorlesung, Aussprache, Textinterpretation. Vollpension 198 Franken, Kurs 92 Franken. **Anmeldung** bis 1. Juli 1978 beim Sekretariat Volkshochschule Bern, Bollwerk 15, 3000 Bern (031 22 41 92).

Kreativ-Kurse

Gentle dance mit John Graham (USA). 13. bis 15. Mai (Pfingsten). *Bewegung und Malen* mit Gion Chresta und Vreni Ricci, 27./28. Mai. *Die Kunst des guten Sehens* mit Ingrid Fritz-Vendramini, 10./11. Juni. *Gestalt und Psychomotor-Therapie* mit Ingrid Fritz-Vendramini, 24./25. Juni. **Anmeldung** und Detailinformation bei: Gion Chresta, Bläsistrasse 14, 8049 Zürich, Telefon 01 56 02 89.

Challenge for democracy

Interessanter Wochenkurs (Vorträge und Diskussionen) für *Englischlehrer* und alle jene, welche die Gefährdung unserer westlichen *Demokratie* erkennen und die an einer Stärkung dieser Demokratie interessiert sind (inklusive Besuch im Shakespeare Memorial Theatre in Stratford-on-Avon): Samstag, 29. Juli, bis Sonntag, 6. August 1978, Easthamstead Park Educational Centre (London).

Organisiert und geleitet von der Sonnenberg-Association of Great Britain. Kosten: 65 Pfund. **Anmeldung:** Principal, Easthamstead Park, Wokingham/Berkshire/GB. **Auskunft:** P. Binkert, Flühügel, 8116 Würenlos, Telefon 056 74 26 41 oder 061 23 92 30.

Gruppendynamische Seminare 1978

Einführungsmethodenkurse in die themenzentrierte Interaktion TZI

(nach Ruth Cohn)

| | |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kursleiterin: | Dr. Elisabeth Waelti, Hoheweg 10, 3006 Bern |
| Thema: | Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen? |
| Adressaten: | Leiter von Arbeitsgruppen aus allen Bereichen: Sozialarbeiter, Pfarrer, Psychologen, Lehrer usw. |
| Termine: | 3. bis 7. Mai 3. bis 7. Juli 17. bis 21. Juli 2. bis 6. Oktober 31. Juli bis 4. August 25. bis 29. September |
| | { Schloss Hünigen Dulliken Einsiedeln Fribourg |
| Kurskosten: | Fr. 250.—. Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti, 30 - 66546, gilt als definitive Anmeldung. |
| Unterkunft: | Vollpension pro Tag zirka Fr. 38.— |

Mathematik für Eltern

Die Limmat-Stiftung führt im Mai/Juni 1978 für Eltern zwei Seminarkurse (vier Abende) durch: a) «Einführung in die Mengenlehre», b) «Begriffe aus der „neuen“ Mathematik»

Auskunft: Limmat-Stiftung, Rosenbühlstrasse 32, 8044 Zürich, Tel. 01 34 28 38

Wissenschaftliches Jugendlager auf Hoch-Ybrig 1978

Für junge Leute, die gerne mit einer Gruppe Gleichaltriger erleben möchten, wie im Feld naturwissenschaftliche Probleme gestellt, Daten gesammelt und ge deutet werden, führt der Schweizerische Bund für Jugendherbergen (SBJ) unter dem Patronat der UNESCO, Sektion Jugend vom 23. Juli bis 5. August in der Jugendherberge Hoch-Ybrig, Schwyz, ein wissenschaftliches Jugendlager durch. **Teilnahmeberechtigt sind junge Leute von 16 bis 21 Jahren.** Raschentschlossene melden sich sofort bei jugi tours, SBJ, Hochhaus 9, Postfach 132, 8958 Spreitenbach, Telefon 056 71 40 46.

Pro memoria:

Erziehung im Spannungsfeld von Stress und Musse

25. Internationale Lehrertagung in Trogen, 16. bis 22. Juli 1978.

Detailprogramm erscheint demnächst

Schubert-Kammermusik-Kurs

A. 7. bis 12. August, B. 14. bis 19. August in Hof de Planis, Stels ob Schiers GR

Kurs A oder B für aktive Kursteilnehmer (Streicher, Bläser, bestehende Ensembles) Fr. 280.—, ganze Kursdauer (A+B) Fr. 420.—; für Hörer Fr. 200.— bzw. 300.—.

Programm: Gemeinsames Erarbeiten von Werken Schuberts (aber auch anderer Komponisten), jeweils täglich 9 bis 12 Uhr (abends nach Bedarf). Nachmittags Üben, Musizieren, Erholung.

Leitung: Andras von Toszeghi (Viola, Violine), Zürich

Unterkunft: Hof de Planis, Vollpension Fr. 37.— bzw. 34.—

Verlangen Sie Detailprogramm! Anmeldung bis spätestens 30. Juni 1978 auf Hof de Planis (Tagungs-, Bildungs- und Erholungs zentrum), 7221 Stels ob Schiers

Ausbildung für Jugendarbeiter

Ein 3. Grundkurs der Akademie für Erwachsenenbildung Luzern beginnt im Früh jahr 1979 in Luzern.

Er wird zusammen mit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) durchgeführt. **Anmeldefrist:** 1. Oktober 1978. **Auskünfte** (Prospekte) durch: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Choisystrasse 1, Postfach 4042, 3001 Bern, Telefon 031 25 00 55. **Sekretariat:** Akademie für Erwachsenenbildung, Schlossstr. 3, 6005 Luzern. Telefon 041 41 33 56.

Jetzt wieder gratis
HiFi-Klang-Diagnose

stereo phonie

Sie dürfen Ihre Stereoanlage oder Geräte, die Sie vielleicht kaufen möchten bei Bopp prüfen: sind sie technisch-musikalisch einwandfrei neutral-klangrichtig oder nicht? Bitte Voranmeldung Tel. 01/324941

bopp

Arnold Bopp AG
Klosbachstr. 45
CH 8032 Zürich

Ferien und Ausflüge



disentis

Sommer- und Winterkurort

FERIENHAUS SAX

Das neueste Ferienhaus in Disentis. Eröffnung Weihnachten 1978. 56 Betten, alles Zweier- und Viererzimmer. Alle Zimmer mit Warm- und Kaltwasser, zum Teil auch mit WC und Dusche. Obrige WC und Dusche auf der Etage. Grosser Essaal und grosser Aufenthaltsraum. Es wird Halb- oder Vollpension abgegeben. Günstige Preise. Ganzjährig geöffnet. In nächster Nähe Bergbahn (und Skilifte) und Sportzentrum (Tennisplätze, Minigolf, Vita-Parcours, Kinderspielplatz).

Geeignet für Familien, Schulen, Gruppen und Vereine.

Auskunft: Alois Deflorin, Cons, 7180 Disentis GR, Tel. 086 7 53 73

Ein Klassenlager in Genf!

Die Stadt bietet:

- bedeutende Sehenswürdigkeiten,
- internationale Organisationen,
- in allen Museen Gratiseintritt,
- Sportanlagen,
- Kontakt mit französischer Kultur und Sprache.

Wir bieten:

- preisgünstige Unterkunft bei Voll- oder Halbpension,
- geeignete Räumlichkeiten für Unterricht usw.,
- Dia-, Film- und Hellraumprojektoren,
- Mithilfe bei der Programmzusammenstellung.

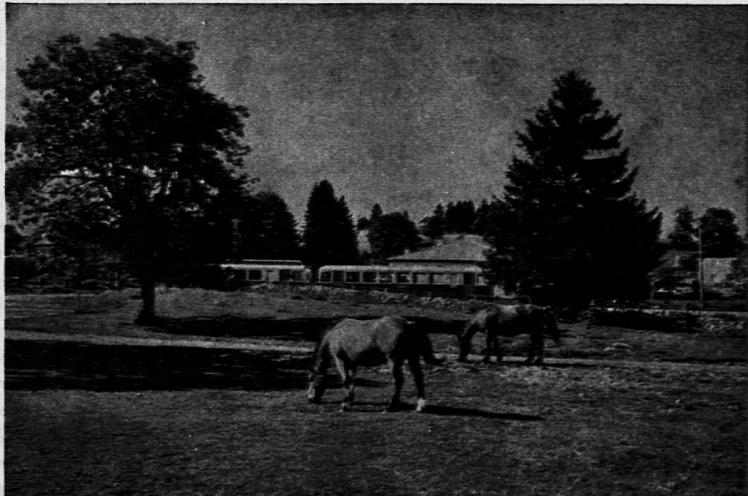
Jugendwohnheim der Stadtmision Genf
7, rue Bergalonne, 1205 Genève, Téléphone 022 21 26 11

Klassenlager und Schulwochen

Für die Durchführung solcher Wochen eignen sich unsere preisgünstigen, gut eingerichteten Jugendhäuser (Mehrbettzimmer und Massenlager) vorzüglich.

Schöne, ruhige Lage direkt am Thunersee, eigener Badestrand und Fitnessparcours.

Reformierte Heimstätte Gwatt, Tel. 033 36 31 31
(ganzjährlich geöffnet).



Die ausgedehnten Freiberge sind als charakteristischer Landesteil einmalig in der Schweiz. Die topographisch günstige Gestaltung der in 1000 m ü. M. gelegenen Hochebene wird immer mehr zum idealen Wandergebiet. Das Doubstal mit seinen Wiesen, Wäldern und Felspartien ist sehr romantisch. Diese prächtige Gegend eignet sich besonders gut für Schulausflüge mit Wanderstrecken.

Durch Einsendung des untenstehenden Coupons lassen wir Ihnen unverbindlich und kostenlos unsere neue Broschüre «Reise- und Wandervorschläge für Schulen 1977» sowie den Regionalfahrplan mit Wandertips zukommen.

Chemins de fer du Jura, rue du Général Volrol 1, 2710 Tavannes (Tel. 032 91 27 45)

Hier abtrennen

Ich ersuche um Zustellung der neuen Broschüre «Reise- und Wandervorschläge für Schulen 1977» sowie den Regionalfahrplan und sonstigen Prospekten.

Name

Vorname

Beruf

Postleitzahl

Ort

Strasse

Ferienheim Kännelalp

1150 m ü. M., ob Mollis GL

35 Betten, Duschraum, grosser Aufenthaltsraum, verglaste Veranda, gepflegte Küche.

Trotz Zufahrt bis vors Haus auf freier Alp am Fuss des Fronalpstocks gelegen. Ausgangspunkt vieler Wanderungen (Schulreisen!). Erschlossenes Skigebiet in unmittelbarer Nähe (lawinensicher). Deshalb idealer Aufenthaltsort für Klassenlager und Ferienkolonien zu allen Jahreszeiten.

Es sind noch kurzfristig Termine frei (auch 31. Juli bis 12. August). Günstige Pensionspreise.

Auskunft und Anmeldung bei der Hauswartin:

Frau K. Kamm-Tinner, Ferienheim Kännelalp, 8753 Mollis
Telefon 058 34 10 13 (058 34 15 32)

Schweizerisches PTT-Museum

3030 Bern, Helvetiaplatz 4

Wechselausstellungen über bestimmte Themen aus Geschichte und Gegenwart der PTT.

Wertzeichensammlung PTT (grosse, ständige Ausstellung von Briefmarken der ganzen Welt und von wertvollen Spezialsammlungen)

Geöffnet: werktags 9 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, an Sonntagen 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, Montagvormittag und an hohen Feiertagen geschlossen.

Eintritt frei. – Schüler sind besonders willkommen.

Schloss Grandson

am herrlichen Neuenburgersee

19. März bis 30. Mai 1978
Eine einmalige Ausstellung
nicht zu verpassen!

Franco Sbarro: Eine Passion, eine Karriere

Retrospektive auf die Tätigkeit eines Automobil-Designers von aussergewöhnlichem Talent. Viele für berühmte Leute geschaffene Originalautos, wie Pierre Cardin, Steve McQueen, usw.

Jeden Tag: von 9 bis 18 Uhr

Der Schlossbesuch ist inbegriffen,
so auch die Besichtigung des
Museums der Schlacht bei Grandson.

DIE GROTTE VON VALLORBE

Wohin werden Sie in diesem Jahr den Schulausflug machen?

NEU! WUNDERBAR!



Alle Auskünfte beim:

Bureau du Tourisme, 1337 Vallorbe, Tél. 021 83 25 83.

Flumserberge

Jugendherberge für Schulverlegung und Klassenlager ist noch frei vom 1. bis 31. August, September und Oktober. Platz für 60 Personen, 60 Bettstellen in 10 Räumen, Ess- und Aufenthaltsraum, modern eingerichtete Küche, Dusche usw. Schönes Sport- und Wandergebiet.

Weitere Auskunft erteilt:

Felix Beeler, SJH, 8891 Flumserberge, Telefon 085 3 10 47

Für Schulreisen und Wanderferien im Raum Schanfigg (Graubünden)

Berghaus Hochwang, 1968 m ü. M.

- 36 Kajütbetten
- Küche zum Selbstkochen
- Von Montag bis Freitag noch teilweise frei
- Fr. 4.50 pro Person

DEBRUNNER AG, 9014 St. Gallen, Telefon 071 29 11 51



Sport Erholungs

**berner
oberland** **Zentrum**
Frutigen

Für:
Klassen-, Wander-,
Ferien- und Skilager

Information: Verkehrsbüro
CH-3714 Frutigen, Tel. 033 71 14 21

180 Betten, hauptsächlich Zwölfer- und Sechserzimmer. Sportanlagenbenutzung, inkl. Hallen-/geheiztes Freibad, im Pensionspreis inbegr.



Untersee und Rhein – Rheinfall – Erker- und Munotstadt Schaffhausen

Drei Fliegen auf einen Streich!

Auskunft:



Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein, 8202 Schaffhausen, Telefon 053 5 42 82 – Verkehrsbüro 8212 Neuhausen am Rheinfall, Telefon 053 2 12 33.

Skilager 1979

In den folgenden Ferienlagern sind für die Wintersaison 1978/79 noch einige Wochen frei:

- Talstation Valata, 42 Plätze, neu ausgebaut
- Mittelstation Cuolm Sura, 85 bis 90 Plätze
- Berggasthaus Bündnerrigi, 82 Plätze

Alle Häuser nur mit Pension.

Richten Sie Ihre Anfrage bitte an:

Skilifte Piz Mundaun AG, E. Senn
7131 Surcuolm, Telefon 086 3 13 44

Adelboden

Ferienlager Motondo

30 Plätze, zentrale Lage, im Frühjahr und Herbst Spezialpreis für Landschulwochen. F. Inniger, 3715 Adelboden Telefon 033 73 16 52

Hotel Almagellerhof

frei ab sofort bis 17. Juli, ab 12. August bis 18. September und ab 23. September.

Telefon 028 57 27 46 oder 57 16 44

Graubünden

In Poschiavo – inmitten einer der reizvollsten und ruhigsten Berg- und Ferienlandschaften – verkaufen wir grosses Wohnhaus mit viel Umschwung. Bestens geeignet und eingerichtet (50 Betten) für Ferienkolonien.

Einzelheiten geben wir ernsthaften Interessenten gerne bekannt.

Treuhand Grischa AG
Rätusstrasse 7, 7000 Chur

Gesucht Skihütte

mit Selbstkochgelegenheit für Klassenskilager (ca. 25 Personen).

Datum: 26. 2. bis 3. 3. 1979.

Offerten an:

Deutsches Gymnasium Biel
Alpenstrasse 50, 2500 Biel
Telefon 032 22 11 78



**Die gute
Schweizer
Blockflöte**

URMIBERG RIGI



Idealer Ausgangspunkt für die interessanten Rigiwanderungen.
Auskunft und Prospekte:
Luftseilbahn Brunnen-Urmiberg
Telefon 043 31 14 05

BRUNNEN

Ferienhaus Rascheinas Lenzerheide

Freie Termine Sommer 1978:

ab 12. August 1978 bis auf weiteres;

für Winter 1979:

vom 2. bis 7. Januar 1979, vom 11. bis 17. Februar 1979, ab 17. März bis auf weiteres.

Auskunft: S. Jochberg, Ferienhaus Rascheinas, Telefon 081 34 17 47 oder 081 34 29 75

Wohin auf der Schulreise?



Wie wär's mit dem Aletschwald und dem mächtigsten Gletscher der Alpen? Direkt am Eingang zum Naturschutzgebiet auf 2064 m gelegen, kann Ihnen das Hotel Riederfurka preisgünstig Unterkunft und Verpflegung im Touristenlager (bis 45 Personen) bieten.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:
Hotel Riederfurka, Familie F. Marin, 3981 Riederalp
Telefon 028 27 21 31

Ferien- und Klassenlager auf Marbachegg

Auf 1500 m ü. M., gegenüber der Schrattenfluß, liegt das sehr gut ausgebauten Ferienheim der Einwohnergemeinde Derendingen.

Im Sommer ruhiges Wandergebiet – im Winter bekanntes Skigelände

- Platz für 70 Personen
- Unterkunft in Viererzimmern (fließend Kalt- und Warmwasser)
- 2 grosse Aufenthaltsräume
- Sehr gut eingerichtete Selbstkocherküche
- Spezieller Leiter- und Aufenthaltsraum
- Günstiger Tarif

Noch frei: 1. bis 29. Juli 1978, 5. bis 27. August 1978, 2. bis 24. September 1978, 14. bis 31. Oktober 1978, 2. bis 14. Januar 1979.

Auskunft:
Verwaltungskommission Ferienheim «Schrattenblick»
4552 Derendingen, Telefon 065 42 38 51

Konzentrationswochen und Herbstlager

Auch bei kleiner Personenzahl ist in der Vor- und Nachsaison die Reservierung eines Hauses möglich. Für Juni zusätzlicher Frühjahrskrabatt von Fr. 50.— pro Aufenthalt. Staffelrabatt für grosse Gruppen. Einzelne freie Heime schon ab 14. August 1978.

Sommerferien 1978

Selbstversorgerheime: Flumserberge (Haus mit 30 Plätzen) noch frei. Mit Pensionsverpflegung: verschiedene freie Zeiten in Arosa, Brigels, Flerden, Rueras und Saas Grund. Zwischen 30 und 80 Plätze pro Haus. Keine Massenlager, sondern Zimmer mit 2 bis 8 Betten. Zwei oder mehrere Aufenthaltsräume, gute Sanitäranlagen. Verlangen Sie ein Angebot bei:



Dublella-Ferienheimzentrale, Postfach 4020 Basel, Telefon 061 42 66 40
Montag bis Freitag 8 bis 11.30 und 14 bis 17.30 Uhr

Ski- und Ferienhaus «Rösliwies», Wildhaus



Der ideale Ort an sonniger, verkehrsreicher Lage (45 Betten) für Ski- und Wanderlager, Klassenverlegungen, Schulreisen.

Im kommenden Sommer und Herbst sind noch folgende Daten frei: 6. bis 31. August, 1. bis 9. September und ab 18. September 1978 (ganzes Haus).

Auskunft erteilt: H. Windisch, Gerant, 074 5 11 92.

Ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

Ferienhaus «Eywaldhus»

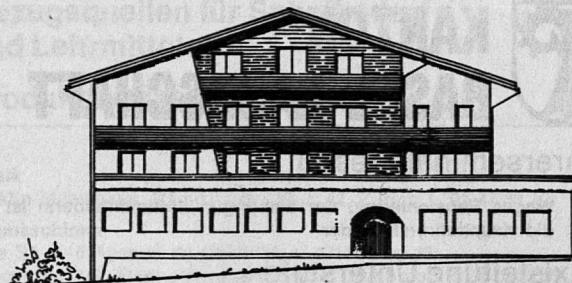
ob Rüslegg-Heubach, Schwarzenburgerland, 40 Massenlager in 5 Räumen, Aufenthaltsraum und Küche, Sommermonate noch frei.

Advokaturbüro Dr. R. Lüthi, Waisenhausplatz 14, Bern (Telefon 031 22 75 22)

Taubenlochschlucht in Biel

Ideales Reiseziel für Schulen

Trolleybus Nr. 1 ab Bahnhof, oder Bahnstation Frivillier.



Achtung, ein Tip für Sie!

Das neue Sporthotel Chesa Mundaun in Surcuolm bei Obersaxen

neu eröffnet im Januar 1978,

hat für die Sommermonate, von Mai bis Anfang Oktober, diverse Lager, Kajüten sowie 1.-Klass-Zimmer frei.

Das Haus ist prädestiniert für Schulen, Sport-klubs, Gruppen in der Grösse von 9 bis 170 Personen zu sehr interessanten Sommer-Einführungspreisen.

Das beliebte, erholsame, ruhige Wandergebiet bietet viele interessante Möglichkeiten. Vorzügliche Küche. Es kocht für Sie Küchenchef/Besitzer Heiny Graf.

Bitte telefonieren Sie gleich: 086 3 11 12!

Eine unvergessliche

Schulreise zum Flughafen Zürich

Der Flughafen Zürich stellt eine faszinierende Welt für gross und klein dar. Deshalb möchten wir Sie und Ihre Schulklassen ganz herzlich zu einem Besuch einladen. Vielleicht planen Sie bald eine Schulreise? Wir glauben, dass Ihre Schüler nebst den vielen Sehenswürdigkeiten auch viel Wissens- und Lehrerwertes mit nach Hause nehmen können. Denn der Flughafen Zürich zählt heute

zu den 10 grössten Europas. Täglich landen und starten über 400 Flugzeuge von über 40 Linien- und an die 80 Chartergesellschaften. Eine attraktive Welt der modernen Technik. Sie ist wie geschaffen für Lehrer, die ihre Schüler zu motivieren und begeistern verstehen. Im Flughafen Zürich

können Sie vieles unternehmen.

Ein 2stündiges, individuell gestaltetes Programm mit Besichtigung der Swissair-Organisation (ab 12 Jahren). 3wöchige Voranmeldung bei Swissair, 01-812 12 12. Eine 45minütige Rundfahrt mit dem Flughafen-Bähnli auf dem Flughafen-Gelände, in Bähnchen à 48 Personen. Voranmeldung unter 01-816 21 56, Herren Stucki oder Gaus.

Ein Rundgang auf der grossen Fingerdock-Terrasse mit der einmaligen Panorama-Rundsicht. Bis 16 Jahre gratis; Eintritt: Fr. -.50.

Und zum Abschluss einen prima Zvieri oder Zmittag. Wir haben viele preisgünstige und gluschtige Leckerbissen für Sie bereit. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir, die Flughafen-Restaurants Zürich, freuen uns, wenn wir mit

Rat und Tat zum Gelingen Ihres Ausfluges beitragen dürfen. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Herr A. Ammann und Herr G. Roncagalli geben Ihnen sehr gerne weitere Auskünfte.

Den neuesten Prospekt des Flughafens legen wir Ihnen bei. Er zeigt Ihnen die Zufahrtswege und vieles mehr, was der Flughafen so zu bieten hat.

Wir würden uns freuen, Sie bald bei uns begrüssen zu dürfen.

 **Flughafen-Restaurants**
Tel. 814 33 00





KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Lehrerseminar Liestal

Wegen Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin ist die Hauptlehrerstelle der

Praxisleitung Unterstufe

am Lehrerseminar Liestal auf den 1. April 1979 neu zu besetzen.

Das Lehrerseminar Liestal schliesst als Oberseminar an die abgeschlossene Mittelschule an und führt in vier Semestern zum Primarlehrerdiplom.

Der Praxisleitung Unterstufe obliegt nach Pflichtenheft die Leitung (Organisation und Betreuung) der Praxisausbildung der Seminaristen in der 1./2. Klasse der Primarschule sowie die Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden Ausbildung der Praxislehrer. Mit der Hauptlehrerstelle ist Unterricht in zwei oder drei fachdidaktischen Fächern verbunden. Hingegen muss keine Primarklasse geführt werden.

Anforderungen:

Primarlehrerdiplom. Mehrjährige Praxis auf der Unterstufe der Primarschule. Mindestens vier Semester Universitätsstudium oder entsprechende persönliche Fortbildung. Erfahrungen in der Lehrergrundausbildung (Praxislehrer, Lehrauftrag) oder Lehrerbildung (Kursleiter). Die Einstufung des Praxisleiters erfolgt nach dem kantonalen Lehrerfunktionskatalog. Die Seminardirektion erteilt nähere Auskünfte.

Anmeldungen bis 31. Mai 1978 unter Referenz 88 an das Personalamt des Kantons Baselland, Rheinstrasse 24, 4410 Liestal, oder an die Seminardirektion, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal.

Sind Sie Mitglied des SLV?

Institut de jeunes filles de la région de Vevey-Montreux cherche

maitresse ménagère qualifiée

Date d'entrée à convenir.

Faire offre détaillée sous chiffre 6914 L à Orell Fussli Publicité SA, case postale, 1002 Lausanne.

Schulverwaltung Winterthur

Michaelschule – Heilpädagogische Sonderschule

Auf den 14. August 1978 (Schulbeginn nach den Sommerferien) oder auf den 23. Oktober 1978 (Beginn des Wintersemesters 1978/79) suchen wir

1 Lehrkraft für die Oberstufe

zur Führung einer Gruppe schul- und praktischbildungsfähiger Kinder. Voraussetzung ist Unterrichtserfahrung und Praxis im Umgang mit behinderten Kindern.

Anthroposophische Methode. Ausbildung auf anthroposophischer Grundlage erwünscht, aber nicht Bedingung.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsteher der Schulverwaltung, Stadtrat F. Schiegg, Mülestrasse 5, 8400 Winterthur. Nähere Auskunft erteilt gerne die Schulleiterin, Telefon 052 23 52 16. Schulverwaltung Winterthur

Von Anfang an dabei sein

Alteingesessenes, dynamisch geführtes Industrieunternehmen im Raum Zürich, dessen Name zum bestbekannten Markensymbol seiner Branche geworden ist, wird in den nächsten Monaten eine nach den modernsten Erkenntnissen der Technik gebaute Lehrhilfe auf den Markt bringen, die eine massgebliche Rolle bei der Lösung breitgestreuter Instruktions- und Schulungsprobleme spielen soll.

Als Product-Manager dieses anspruchsvollen Produktes suche ich einen etwa 30- bis 40jährigen

Fachmann für Lehren und Lernen

der es dank seiner Versiertheit in Ausbildungsfragen und seiner Überzeugungskraft versteht, eine gehobene Kundschaft kompetent zu beraten und dem Produkt jene Verbreitung zu verschaffen, die es verdient.

Die Aufgabe erfordert ein hohes Mass an Einsatz und Pioniergeist; sie lässt jedoch anderseits einer profilierten Persönlichkeit viel Gestaltungsspielraum.

Interessenten für diese nicht alltägliche Position, die über eine erfolgreiche Erfahrung im Lehramt oder in betrieblichen Ausbildungsfragen verfügen und wenn möglich schon mit EDV in Berührung gekommen sind, wollen mir ihre kurzgefassten Unterlagen zur streng vertraulichen Behandlung einreichen. Alles Weitere im persönlichen Gespräch.



EGGER MANAGEMENT-BERATUNG
Badenerstrasse 414, 8004 Zürich, Telefon 01 52 43 71

Bezugsquellen für Schulbedarf

und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Arbeitsblätter

für Deutsch, Geographie, Handarbeit, Rechnen und Vorschule
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Arbeitstransparente für Geographie, Zoologie und Botanik

H. Roggwiler, Schulmaterial u. Lehrmittel, 8908 Hedingen, 01 99 87 88

Audio-Visual

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

Biologie-Präparate

Greb, Präparator, 9501 Busswil TG / Wil SG, 073 22 51 21

Blockflöten

Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstr. 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: PAUL HAUPT BERN, Faltenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25, Herausgeber von «Kasser, Tagebuch des Lehrers»; Verlag des Schweizer Heimatbücher-Werkes

HORTULUS Fachbuchhandlung für musicale Erziehung, 8307 Effretikon
SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Bürodruckmaschinen/Kopierapparate

Pfister-Leuthold AG, Baslerstr. 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10
Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Diamantinstrumente- und Vorlagen für Zeichnen auf Glas

GLAS+DIAMANT, Schützengasse 24 (HB), 8001 Zürich, 01 211 25 69

Diapositive

DIA-GILDE, Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Dias/Diatransparente

Reinhard Schmidlin, AV Medien/Technik, 3125 Toffen BE, 031 81 10 81

Didaktische Arbeitsmittel und Werkenmaterial

Schubiger Verlag AG, 8400 Winterthur, 052 29 72 21

Elektrische Messgeräte

EMA AG, Bahnhofstr. 95, 8706 Meilen, 01 923 07 77

Farben, Mal- und Zeichenbedarf

Jakob Huber, Waldhöheweg 25, 3013 Bern, 031 42 98 63

Farbpapiere

INDICOLOR J. Bollmann AG, Heinrichstr. 177, 8031 Zürich, 01 42 02 33

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstr. 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Foto-Laboreinrichtungen

Perrot AG, Ind.-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 22

Getränke- und Verpflegungsautomaten

AVAG AG, Bernerstrasse Nord 210, 8064 Zürich, 01 64 48 64

Keramikbrennöfen

Tony Güller, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 6644 Orselina
KIAG, Keramisches Institut AG, 3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Klebstoffe

Briner & Co., HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Laboreinrichtungen

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lehrmittel

SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 32 35 20

Lese- und Legasthenie-Hilfsmittel

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

Mikroskope

Digitana AG, Burghaldenstr. 11, 8810 Horgen, 01 725 61 91

Nikon AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küsnacht ZH, 01 910 92 62

OLYMPUS, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06

Kochoptik AG, Bahnhofstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01 221 23 50

Möbiliar

ZESAR AG, Postfach 25, 2501 Biel, 032 25 25 94

Musik

Jecklin Musikhaus, Rämistrasse 30 u. 42, Zürich 1, 01 47 35 20

Nähmaschinen

Elna SA, 1-5 Avenue de Châtelaine, 1211 Genf 13

Husqvarna AG, Flughofstrasse 57, 8152 Glattbrugg, 01 810 73 90

Offset-Kopierverfahren

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

ORFF-Instrumente, Studio 49-GB-Sonor

Musikhaus zum Pelikan, Hadlaubstrasse 63, 8044 Zürich, 01 60 19 85

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte

LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstr. 40, 031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstr. 88, 01 46 58 43

METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Programmierte Übungsgeräte

LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Projektionstische

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektionswände

Theo Beeli AG, Postfach, 8029 Zürich, 01 53 42 42

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31

Projektoren

H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkope

Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil, 073 22 51 66

(H TF D EPI)

MEMO AV-Electronic-Video AG, Simmlersteig 16, 8038 Zürich, 01 43 91 43

(H TF D TB TV)

A. MESSERLI AG (AVK-System), 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40 (H)

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31 (H, TF, D, EPI)

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Ringordner

Alfred Boller AG, Fabr. f. Ringordner, 8627 Grüningen, 01 935 21 71

Schulhefte und Blätter

Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten

V. Bollmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19

Lachappelle AG, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Pestalozzi + Co, Schulwerkstätten, Münsterhof 12, 8022 Zürich, 01 221 1611

Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 64 14 63

Selbstklebefolien

HAWE P. A. Hugentobler, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Sprachlabor

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

Philips AG, Edenstr. 20, 8027 Zürich, 01 44 22 11

Sprachlehranlagen

APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

ELEKTRON, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22

REVOX ELA AG, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01/840 26 71

Stromlieferungsgeräte

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht

FSG, G.A.G. Gysin A.G., Byfangweg 1a, 4051 Basel, 061 22 92 22

Thermokopierer

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

A. MESSERLI AG (AVK-System), 8152 Glattbrugg, 01 810 30 40 (H)

Tierpräparate und Sammlungsrenovationen

Walther, Zoolog. Präparator, Dachslenstr. 61, 8048 Zürich, 01 62 03 61

Tischtennistische und Zubehör

Ping Pong Lutz, 3097 Liebefeld, 031 53 33 01, Holz, Beton, Methalan

Tuschefüller
Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Umdrucker

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80
Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Waagen

SYRO AG, Neptunstrasse 87, 8032 Zürich, Telefon 01 32 10 96

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
Jestor Wandtafeln, 5705 Hallwil AG
E. Knobel, Chamerstrasse 115, 6300 Zug, 042 21 22 38
Schwertfeger AG., 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, 031 90 14 62

Zeichenpapier

Ehrsam-Müller AG, Limmatstr. 34, Postfach, 8021 Zürich

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87
Umdrucker, Therm- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionscheine, Leinwände, Zubehör für die obenerwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

Audiovisual GANZ, Ganz & Co., Seestr. 259, 8038 Zürich, 01 45 92 92
Projektoren für Dia, Film, Folie; Schul-TV; Projektionswände, -tische, -zubehör; Tonanlagen, Planung, Service.

Bischoff Erwin, AG für Schul- & Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66
Sämtliche Schulmaterialien, audiovisuelle Apparate und Zubehör, Sprachlehranlagen EKKEHARD-Studio.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43
Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate + Zubehör. In Generalvertretung: Telek-Leinwände, Züfra-Umdruckapparate + Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

PANO Produktion AG, Franklinstr. 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66
Pano-Vollsichtklemmeiste, -Klettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

Perrot AG, AV-Abteilung, Neuengasse 5, 2501 Biel, 032 22 76 31
Schreibprojektoren + Episkope Beseler/Lara, Endlos-S-8-Projektoren, Didaktische S-8-Filme, Dia-Projektoren, Projektionswände.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11
Farben-, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.

Im Verlag Karl Augustin, 8240 Thayngen-Schaffhausen, erschienen:

Karl Schib

Die Geschichte der Schweiz

Vierte, erweiterte Auflage. 301 Seiten mit 26 Tafeln und 12 Karten. Eine Darstellung, die den Schüler in kurzen Zügen, in leichtverständlicher Sprache mit den Grundzügen unserer Landesgeschichte von den Anfängen bis zum Juraproblem bekannt macht.

Preis: gebunden Fr. 12.—, ab 10 Exemplaren Fr. 10.20

Karl Schib

Repetitorium

der allgemeinen und der Schweizer Geschichte

15., erweiterte Auflage mit 11 Karten. Eine Weltgeschichte auf 150 Seiten – ein bewährtes Hilfsmittel für jedermann. Preis: gebunden Fr. 10.50

Karl Schib

Johannes von Müller 1752-1809

535 Seiten mit 32 Tafeln und einer Karte im Text. Die erste Gesamtwürdigung des grossen Schweizer Geschichtsschreibers. – Preis: gebunden Fr. 32.—

Eine Darstellung für den Schulunterricht



Unterlage für Lehrkräfte, geeignet für Heimatkunde und Geographieunterricht ab 5. Primarstufe. Die Schrift macht die Schüler mit den Basler Häfen bekannt und führt ihnen das Projekt der Hochrheinschiffahrt vor Augen.

Textteil und 23 lose beigefügte Bildtafeln. Fr. 6.—.
Bezug: Schifffahrtsverband, Bruggwaldstrasse 60b, 9008 St. Gallen, Tel. 071 25 08 88.

Hochrheinschiffahrt

Der Verkehr – Die Eigenschaften und Vorzüge der Flusschiffahrt – Arten von Wasserstrassen – Schleusen und Hebwerke – Das europäische Wasserstrassennetz – Der Rhein –

Die Rheinhäfen beider Basel – Der Hochrhein –

Die Wasserkraftwerke am Hochrhein –

Der geplante Schifffahrtsweg bis zum Bodensee – Die Rheinfallumgehung –

Der Staatsvertrag von 1929 –

Natur- und Heimatschutz – Der Schifferberuf –

Eine Schulreise nach Basel usw.

danza

Ausbildung
zur dipl. Gymnastiklehrerin

Der Beruf der Zukunft – der Beruf, der Freude macht! Jahres- und Intensivkurse. Beginn Frühling und Herbst.

Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.

Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35

Aus dem Inhalt

Musik auf der Oberstufe

Preis Fr. 14.—

Das neue, umfassende Lehrwerk für den Musikunterricht mit Schülern vom 6. bis 10. Schuljahr

- Reichhaltige, neuzeitliche Liedersammlung
- Bewegungs- und Tanzanleitungen
- Das Buch, das zu einem ganzheitlichen Musikunterricht hinführt
- Ein «totales Musikbuch» für die Oberstufe

Neuerscheinung:

Lehrerheft

zu «Musik auf der Oberstufe»

1. Teil: Liedkommentare

Preis Fr. 38.—

- Informationen zu den einzelnen Liedern von «Musik auf der Oberstufe», Quellenangaben, Erläuterungen zum besseren Verständnis und zur fundierten Arbeit
- Hinweise und Möglichkeiten zur Liedeinführung
- Komponisten-Kurzbiografien und farbige Komponistenporträts
- Übersetzungen fremdsprachiger Liedtexte von

Willi Gohl, Andreas Juon, Angelus Hux, Fredy Messmer, Toni Muhmenthaler, Hansruedi Willisegger u. a.

Bestellungen sind zu richten an

**Verlag Schweizer Singbuch Oberstufe
Hofackerstrasse 2, 8580 Amriswil**

Telefon 071 67 22 73

Wir verkaufen:

Fotokopierautomat SCM

Modell 144, Jahrgang 1974. Elektrostat für Microstatic-Kopierpapier DIN A4. Apparat in bestem Zustand. Neupreis Fr. 4250.—. Verkaufspreis mit 2000 Blatt Papier und einem Jahr Vollservice: Fr. 980.—.

Auskunft erteilt:
Schweizerische Gartenbauschule für Töchter
5702 Niederlenz, Telefon 064 51 21 30

Ihr Ausflugsziel

A HOHER KASTEN
Bremgarten AG Tel. 031 88 13 22

Motorbootbetrieb René Wirth, Eglisau

Schiffahrt auf dem Rhein seit
1939 vom Kraftwerk Eglisau
bis Ellikon.
Weidlingsfahrten zwischen
Rheinfall und Eglisau.

8193 Eglisau, Tel. 01 96 33 67

L'Ecole Française de Zürich engage:

un professeur d'allemand

(cours primaire: 10 heures – 1ère année secondaire (6ème): 4 heures
Initiation élèves secondaire: 3 heures)

Méthode audio-visuelle.

Rentrée des classes:

5 septembre 1978.

S'adresser à

**Ecole Française de Zurich
Rütistrasse 42, 8032 Zurich
Téléphone 01 34 60 84**

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm- Projektor 16 mm?

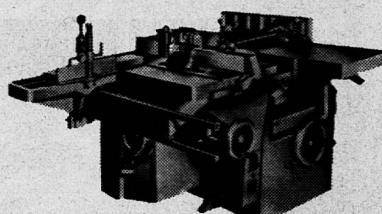
Dann melden Sie sich bei uns.
Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen Bauer P 7 (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortex-Film AG, Rue Locarno 8,
1700 Freiburg, Tel. 037 22 58 33

Zu verkaufen neuwertige Orgel
(elektronisch)

mit 2 Manualen, 16 Registern,
Schlagzeug usw. für nur
Fr. 2500.—. Besichtigung nach
telefonischer Vereinbarung
zwischen 18.00 und 19.00 Uhr.
Telefon 041 36 18 77

Wer hat Interesse
an alten Schreibfedern?
Verschiedene Marken: Redis,
Ly, Alpha usw. Ganz billig abzu-
geben! Ebenso einige Flaschen
Füllhaltertinte. Auskunft erteilt:
P. Hunziker, Buchenstrasse 9
8212 Neuhausen am Rheinfall
Telefon 053 2 50 65



Grösste Auswahl von Universalhobel- maschinen

zu konkurrenzlosem Preis. Hobelbreite 210/260/300/350/360/400/
410/500/510 mm sowie günstige Bandsägen, Holzdrehbänke,
Späneabsaugungen.
Günstige Abzahlung mit 5% Jahreszins.
Ein Besuch mit unverbindlicher Vorführung lohnt sich bestimmt.
Auch Samstagvormittag geöffnet.

**Generalvertretungen Maschinen-Center Strausak AG,
2554 Meiningen/Biel, Telefon 032 87 22 23**

METALLGIESSEN

Das älteste und heute noch eines der wichtigsten Formgebungsverfahren kann mit dem Giesserei-Lehrsatz

«Der Glockenguss»

von Lehrern und Schülern gefahrlos durchgeführt werden.



Das Abgiessen mit niederschmelzenden Metalllegierungen (Schmelzpunkt 70 °C oder 215 °C) sowie das eigenhändige Einformen in echtem Giessereisand sind für jeden Schüler faszinierend und lehrreich. Die Arbeit wichtiger Industrie-Mangelberufe wie Modellbauer, Former und Giesser kann besonders motivierend gezeigt werden.

Separat erhältliche, grosszügig dimensionierte Metallformkästen gestatten das Verwirklichen der eigenen Kreativität, indem auch von den Schülern selbst hergestellte Modelle eingeformt und abgegossen werden können.

Wir senden Ihnen gerne ausführliche Unterlagen und freuen uns, auch Sie mit unseren Geräten vertraut machen zu dürfen.



INSTRUCTA AG

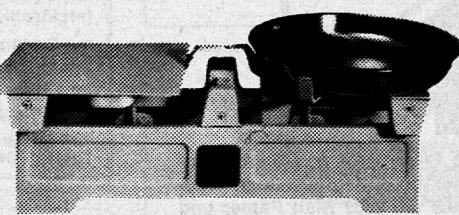


Technische Lehrmittel
Postplatz
CH-9425 Thal (Schweiz)
Telefon 071 44 38 10

Tafelwaage von Ingold

Zweckmässigkeit und Präzision sind die wichtigsten Anforderungen, welche eine Waage für die Schule erfüllen muss. Die Tafelwaage von Ingold ist noch eine richtige «Krämerwaage» und eignet sich deshalb besonders gut zu Demonstrationszwecken in verschiedenen Fächern der Unter- und Mittelstufe. Ihr Gestell ist aus Stahlblech, sie

ist weiss lackiert, besitzt eine Stahlplatte für die Gewichte und eine sauber gearbeitete Messingsschale. 10 kg Tragkraft — Fr. 202.— Bei Ingold gibt's (natürliche) noch andere Waagen: Dezimal-, Präzisions-, Brief- und Federwaagen sowie die entsprechenden Gewichtssätze dazu. In Ihrem Ingold-Katalog — der auch in Ihrem Lehrerzimmer aufliegen sollte — sind alle diese Waagen beschrieben. Möchten Sie mehr darüber wissen, senden Sie bitte den untenstehenden Coupon ein.



Auch ich möchte mehr über Ihre Waagen wissen.
Senden Sie bitte Ihre Unterlagen mit Preisen an meine Adresse:

SLZ

Ernst Ingold+Co. AG

Das Spezialhaus für Schulbedarf, 3360 Herzogenbuchsee, Telefon 063/613101